

Der Einfluss von Online-Verfahren auf die Legitimität demokratischer Entscheidungen

Eine empirische Überprüfung am Beispiel inneruniversitärer Rechtsetzung

Tobias Escher · Ulrich Rosar

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

Zusammenfassung Das Kernanliegen dieses Beitrags ist die empirische Überprüfung der Rolle partizipativer Online-Verfahren für die Akzeptanz verbindlicher Entscheidungen anhand eines bislang einzigartigen internetvermittelten Partizipationsverfahrens einer deutschen Universität. Auf Grundlage von Aktivitätsdaten der Online-Beteiligungsplattform, einer Befragung der Betroffenen sowie der Beobachtung des Entscheidungsprozesses wird gezeigt, dass solche Verfahren inklusive, effektive und transparente Beteiligung sowie Regelungen von hoher Qualität ermöglichen können, und damit insgesamt zu großer Akzeptanz bei den Betroffenen führen. Während das Erreichen dieses Legitimitätsniveaus im Rahmen eines herkömmlichen Verfahrens ohne Online-Partizipation mit deutlich größeren Herausforderungen verbunden ist, bleibt auch im Online-Verfahren die Partizipation auf eine Minderheit beschränkt und fehleranfällig. Trotz der günstigen Voraussetzungen im untersuchten universitären Kontext können die Ergebnisse beispielhaft für die Möglichkeit stehen, elektronische Beteiligungsverfahren auch in anderen Organisationen und Kontexten einzusetzen, beispielsweise in Parteien.

Schlüsselwörter Online-Partizipation · Legitimität · Normsetzung · Promotionsordnung

Dr. T. Escher (✉)

NRW Fortschrittskolleg Online-Partizipation, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Deutschland
E-Mail: tobias.escher@uni-duesseldorf.de

Prof. Dr. U. Rosar (✉)

Institut für Sozialwissenschaften, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Deutschland
E-Mail: ulrich.rosar@uni-duesseldorf.de

The impact of online participation on the legitimacy of democratic decisions

An empirical investigation of a case of university rulemaking

Abstract The focus of this article is an empirical examination of the effects of participatory online processes on acceptance of binding decisions, analysed in the context of a unique internet-mediated participation process at a German university. Based on platform log data, a survey of those affected and observations of the decision-making process it is shown that such procedures can enable effective, inclusive and transparent participation that results in a high quality of the final decision and which translates into high satisfaction amongst those affected. Achieving such results through traditional decision-making processes represents a significant challenge, still, also the online participation process is not fail-safe and only a minority of people participate. Despite the favourable context of the university the reported results are exemplary for the viability using of electronic means of participation within other organisations and contexts, such as political parties.

Keywords Online participation · Legitimacy · Norm setting · Examination regulations

1 Einleitung

Im Fokus dieses Beitrages steht die Frage, ob Partizipation über das Internet ein geeignetes Mittel sein kann, um Legitimität von demokratischen Entscheidungen herzustellen. Im politischen Bereich kann der verstärkte Fokus auf Partizipation als der Einbeziehung von Betroffenen in die Entscheidungsfindung als Versuch einer Antwort auf eine Krise der Demokratie verstanden werden. Als krisenhaft werden dabei sowohl das Partizipationsniveau und die Zusammensetzung der Teilnehmenden interpretiert, als auch das sinkende Vertrauen in die mit Entscheidungen betrauten Institutionen, das sich nicht zuletzt aus einem wahrgenommenen Defizit an der Qualität dieser Entscheidungen speist. Der partizipative Schwerpunkt ist nicht neu, doch kommt der Partizipation über das Internet eine besondere Rolle zu. Dies ist vor allem darin begründet, dass die durch das Internet gegebenen Möglichkeiten zur zeit- und ortsasynchronen Kommunikation eine Chance bieten, die klassischen technischen und organisatorischen Hindernisse von Partizipationsprozessen zu überwinden. So erscheint es mit Hilfe der Technologie mittlerweile möglich, größere Gruppen von Menschen zu erreichen, sie sinnvoll in Interaktion treten und Entscheidung treffen zu lassen (Coleman und Blumler 2009). Demgegenüber gibt es Befürchtungen, dass die Zugangs- und Nutzungsvoraussetzungen des Internets bestehende partizipative Ungleichheiten verstärken (Norris 2001), dass Clickivism etablierte und vermeintliche effektivere Formen von Partizipation verdrängt (Karpf 2010; Shulman 2009) und dass neue Möglichkeiten der Manipulation geschaffen werden (Halderman et al. 2014). Uneinigkeit herrscht nicht zuletzt in der Frage, ob das Netz Diskussionen ermöglichen kann, die dem Ideal der Deliberation nahe kommen (Coleman und Blum-

ler 2009), oder ob Netzdiskurse grundsätzlich zu Oberflächlichkeit, Echokammern und Inzivilität neigen (Sunstein 2001; Buchstein 1996).

Das Kernanliegen dieses Beitrages ist die empirische Überprüfung zentraler Erwartungen – sowohl positiver als auch negativer Art – an die Rolle digitaler Medien für Partizipationsprozesse. Die vorliegende Arbeit möchte dazu einen Beitrag durch die Evaluation eines realen Online-Partizipationsverfahrens leisten. Grundlage der Untersuchung ist ein internetvermitteltes Beteiligungsverfahren an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät einer deutschen Universität, bei dem die Neugestaltung der Promotionsordnung nicht wie üblich lediglich innerhalb des Fakultätsrates, sondern in einem Diskussionsprozess mit allen betroffenen Gruppen ausgehandelt und entwickelt wurde. Das Verfahren mündete in einer für die gesamte Fakultät verbindlichen Promotionsordnung. Nach einer zusammenfassenden Darstellung des Forschungsstandes wird im Folgenden auf Grundlage umfangreicher empirischer Daten detailliert die Beteiligung am Verfahren, der Prozess der Entscheidungsfindung sowie die Qualität des Verfahrens und seiner Ergebnisse beschrieben. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse in einer vergleichenden Perspektive interpretiert sowie die Möglichkeiten und Grenzen der vorliegenden Forschung diskutiert.

2 Forschungsstand

2.1 Partizipation & Legitimität

Die Legitimitätskrise moderner repräsentativer Demokratien betrifft alle drei potentiell legitimitätsstiftenden Aspekte von Politik. So stellt Kneuer (2014, S. 12) fest:

Die Unzufriedenheit der Bürger mit den Ergebnissen politischer Entscheidungen (output) geht dabei einher mit ihrer Kritik an deren Zustandekommen (throughput), also an dem Entscheidungsprozess selbst, und an der als defizitär empfundenen Möglichkeit, auf die Entscheidungen Einfluss zu nehmen (input).

In Orientierung an dem auf Scharpf (1970) aufbauenden Modell von Schmidt (2013) werden hier unter *Input* die konkreten Möglichkeiten zur Beteiligung verstanden, unter *Throughput* die Offenheit des Prozess der Entscheidungsfindung für betroffene Interessen, die Effektivität des Verfahrens zur Herstellung einer Entscheidung sowie dessen Transparenz. Unter *Output* soll schließlich die Qualität der konkreten Ergebnisse verstanden werden, d. h. die Effektivität der Regelungen bzw. deren Übereinstimmung mit der Meinung der Betroffenen.

Unter den Strategien zur Bewältigung dieser Krise nimmt der Versuch einer stärkeren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die wichtigste Rolle ein. Dies geht zurück auf die partizipativen Demokratietheorien der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts (Pateman 1970; Barber 1984). Durch eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Beteiligung, sollen zunächst einmal mehr bzw. eine vielfältigere oder gar repräsentative Gruppe von Personen tatsächlich Input geben. Durch mehr Möglichkeiten

zur Mitbestimmung im Prozess erwartet man eine höhere Akzeptanz – auch von unliebsamen Ergebnissen. Gleichzeitig ist die Annahme, dass durch „bessere“ Prozesse – die sich z. B. durch Inklusivität, Transparenz, und Effektivität auszeichnen, sowie den zusätzlichen Input – schließlich bessere Entscheidungen (Output) treffen lassen, die dann wiederum die Akzeptanz erhöhen.

In der empirischen Forschung lassen sich dafür in der Tat Belege finden: Direktdemokratische Prozesse, die damit mehr Input und einen tatsächlichen Einfluss auf Entscheidungsprozesse herstellen, führen zu höherer Internal (Stutzer und Frey 2006) und External Political Efficacy (Bowler und Donovan 2002) und damit zu Legitimität für das politische System (Esaiasson, Gilljam, und Persson 2012). Prozesse, die als fair und transparent bewertet werden, führen zu höherer Akzeptanz auch unwillkommener Ergebnisse (Tyler 2000; Bertelsmann Stiftung 2014). Aus systematischen Untersuchungen von Planungsprozessen ist bekannt, dass durch die Einbeziehung von Betroffenen in die Entscheidungsfindung in der Tat bessere Entscheidungen erzielt wurden, die in stärkerem Einklang mit den Präferenzen aller Beteiligten standen (Dietz und Stern 2008; Newig et al. 2012; Gonçalves 2014).

Gleichzeitig stehen Befürwortern von mehr Partizipation kritische Stimmen gegenüber. Diese heben insbesondere hervor, dass viele Partizipationsmöglichkeiten, und zwar auch direktdemokratische, in der Regel nur durch wenige Personen wahrgenommen werden. Die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme ist wiederum durch starke soziale Ungleichheiten gekennzeichnet, so dass vor allem ressourcenstarke und überdurchschnittlich interessierte Akteure durch ihre Partizipation an Entscheidungsfindungen mitwirken (Schäfer 2010; Steinbrecher 2009). Nicht nur diese unausgewogene Vertretung von Interessen bedroht die Prozess- und Ergebnislegitimität, sondern auch der den Bürgerinnen und Bürgern unterstellte Mangel an Expertise, sich mit der betreffenden Materie auseinanderzusetzen oder das Gemeinwohl (statt ihr individuelles Wohl) zu verfolgen. Mit der durch direktdemokratische Entscheidungsverfahren häufig einhergehenden Benachteiligung von Minderheiten lassen sich auch dafür empirische Belege finden (Gamble 1997). Daran knüpfen sich auch generelle Bedenken gegenüber direkteren Beteiligungsformen, die die repräsentative Demokratie und ihre Errungenschaften in Gefahr sehen, und zum Beispiel Manipulationen fürchten (für einen Überblick siehe Mayer et al. 2005). Die Frage ist also weniger ob, sondern unter welchen Umständen mehr Partizipation zu mehr Legitimität führen kann.

2.2 Online-Partizipation

Die Debatte um das Für und Wider von mehr Partizipation hat durch die breite Verfügbarkeit des Internets neue Nahrung bekommen. Die grundsätzlichen netzoptimistischen und netzpessimistischen Erwartungen sollen hier nicht detailliert wiederholt werden. Mittlerweile kann man auf eine ganze Reihe von Studien zur Frage der Mobilisierung zur politischen Partizipation durch das Internet zurückblicken, die im Aggregat bestenfalls kleinere Mobilisierungseffekte zeigen, vor allem aber eher ein Vergrößern als ein Schließen der Repräsentationslücken verzeichnen (vgl. exemplarisch Escher 2013). Allerdings sind die Möglichkeiten, das Internet zu politischer Partizipation zu nutzen, sehr vielfältig mit jeweils spezifischen Voraussetzungen und

Folgen. Der vorliegende Beitrag fokussiert sich daher ganz bewusst auf den Bereich der Normsetzung im Sinne der Erstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen und Regeln, sowie der Rolle, die digitale Partizipationsprozesse dafür spielen. Der Fokus liegt hierbei auf Normen in Form von Gesetzen und Verordnungen oder auf der Grundlage vertraglicher Abmachungen, die eine förmliche Rechtsverbindlichkeit besitzen. Insgesamt ist die Frage zu stellen, ob durch solche internetvermittelten Normsetzungsprozesse überhaupt mehr Personen erreicht werden, und wie diese Verfahren hinsichtlich der Akzeptanz der Prozesse und der Qualität der Ergebnisse bewertet werden können. Mittlerweile kann schon auf mehr als eine Dekade von Versuchen demokratischer Institutionen zurückgeblickt werden, etablierte Normsetzungsprozesse zur Mitwirkung auf digitalem Wege zu öffnen. Dennoch befindet sich die empirische Überprüfung der tatsächlichen Auswirkungen von Online-Partizipation noch im Anfangsstadium (Kubicek et al. 2011). Dabei lassen sich drei Gruppen von Verfahren unterscheiden:

Zunächst sind Verfahren zu nennen, in denen es vor allem darum geht, es Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern, Input in den Normsetzungsprozess zu geben. Dazu zählen an erster Stelle Online-Petitionssysteme, die mittlerweile zu den am meisten eingesetzten und genutzten Online-Partizipationsverfahren gehören (Böhle und Riehm 2013). Dabei zeigt sich aber, dass die Petenten wenig repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sind und dass die Zufriedenheit der Petenten im Verlauf des Verfahrens ab- statt zunimmt, nicht zuletzt aufgrund der geringen formalen Mitwirkungsmöglichkeiten und der in der Regel negativen Bescheide (Escher und Riehm 2016; Carman 2010).

Eine zweite Gruppe von Online-Verfahren versucht durch Online-Partizipation vor allem eine höhere Qualität des Outputs zu erzielen, zum Beispiel in dem bislang unberücksichtigte Sachverhalte Eingang in neue Regelungen finden, oder diese besser an die Bedürfnisse der Betroffenen angepasst werden. Dazu zählen insbesondere Konsultationsprozesse von Legislative und Exekutive. In einem frühen Pilotprojekt des britischen Parlaments wurden dafür beispielsweise gezielt Betroffene geplanter Gesetzgebungsvorhaben rekrutiert und diesen die Möglichkeit zur Deliberation mit Abgeordneten eingeräumt. Dies führte zu einer Verbesserung der endgültigen Normen (Coleman 2004). Ähnlich positive Auswirkungen auf die Qualität der beschlossenen Normen haben Versuche des US Patent and Trademark Office gezeigt, in der mittels Crowdsourcing der Stand der Technik („prior art“) identifiziert werden sollte (Allen et al. 2012). Umfangreich untersucht wurden auch die mittlerweile etablierten Möglichkeiten, zu Regelungsvorhaben von US Bundesbehörden online Stellungnahmen abzugeben. Auch diese haben gezeigt, dass es dadurch grundsätzlich möglich ist, neue Personen zur Teilhabe zu motivieren und neue Erkenntnisse in die Regelungen zu integrieren (Stanley und Weare 2004; Shulman 2003). Gleichzeitig zeigen diese Erkenntnisse mit e-Rulemaking auch die grundsätzlichen Probleme dieser Online-Konsultationsverfahren. So erhöht sich ohne gezielte Rekrutierung allein aufgrund des Online-Kanals die Beteiligung nicht (Coglianese 2006; Balla und Daniels 2007). Weiterhin tragen diejenigen, die partizipieren, in der Regel kaum neue Erkenntnisse bei, die sich positiv auf das Endergebnis auswirken (Shulman 2009; Shulman 2006), unter anderem da zwischen den Partizipierenden kaum deliberative Prozesse stattfinden und das reine Meinungsäußern überwiegt (Figuei-

redo 2006, S. 992). Nicht zuletzt sorgt die Unverbindlichkeit der Partizipation zu Unzufriedenheit mit dem Prozess und beeinflusst damit dessen Legitimität negativ (Coleman 2002). In Deutschland kamen solche konsultativen Verfahren zum Beispiel bei der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ (Deutscher Bundestag 2013) oder bei der Überarbeitung der Hochschulgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz (Rieck und Märker 2012; Ruesch et al. 2013). Selbst die öffentlichkeitswirksamen Programmdebatten der deutschen Piratenpartei haben bestenfalls konsultativen Einfluss und sorgen damit auch für weniger Akzeptanz solcher Prozesse (Bullwinkel und Probst 2014).

Eine dritte Gruppe von Online-Verfahren versucht eben diese Verbindlichkeit zu erhöhen, indem der Fokus auf transparenteren und offeneren bzw. verbindlicheren Prozessen (Throughput) liegt, die die gemeinsame Deliberation der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen sollen. Die Verbindlichkeit ist dabei aber in der Regel auf eine Agenda-Setting Funktion beschränkt, in dem Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern bei Erfüllung eines bestimmten Quorums die Behandlung in den formal legitimierten, repräsentativen Gremien zugesichert wird. Populäre Beispiele dafür sind die TOM Plattform in Estland (Glencross 2009), die finnische Citizens' Initiative (Christensen et al. 2015), der Versuch der Reform der isländischen Verfassung (Landemore 2015), oder das deutsche Liquid Friesland (Diefenbach 2013). Die Auswertung dieser Prozesse zeigt, dass die Ergebnisse tatsächlich qualitativ als relativ hochwertig einzuschätzen sind, allerdings ist die Beteiligung daran gering und wenig repräsentativ. In Verbindung mit der beschränkten Einflussnahme konstatieren die Untersuchungen daher per Saldo immer eine größere Unzufriedenheit der Beteiligten, da die geweckten Erwartungen und Versprechungen nicht eingelöst werden konnten.

In allen beschriebenen Verfahren gibt es Indizien dafür, dass Online-Partizipation positive Effekte auf die verschiedenen Legitimitätsdimensionen haben kann. Allerdings gibt es bislang kein dokumentiertes Verfahren, in dem alle drei Dimensionen umgesetzt wurden: die Betroffenen also durch ein hohes Maß an Partizipation Input gegeben haben, an der Entscheidungsfindung in transparenter und effektiver Form beteiligt waren und das Ergebnis am Ende den Maßstäben an Qualität genügt hätte. Während man also insgesamt den legitimitätsstiftenden Effekt von Partizipation nicht in Frage stellt – sondern es darum geht, auf welche Weise man diese Partizipation am effektivsten ermöglichen kann – muss für Online-Partizipation dieser Nachweis überhaupt erst noch erbracht werden.

Auf den Punkt gebracht lautet die Grundfrage daher, ob durch Normsetzungsverfahren, die den Betroffenen mit Hilfe des Internets eine kooperative Entwicklung von Normen ermöglichen, die Legitimität von Entscheidungen sichergestellt wird, verstanden als Akzeptanz der Entscheidung durch die von der Regelung Betroffenen. Konkret verfolgt dieser Beitrag in Orientierung am eingangs beschriebenen Legitimitätsmodell drei miteinander verbundene Fragestellungen. Diese lauten im Einzelnen:

Kann durch ein internetvermitteltes kooperatives Normsetzungsverfahren ...

1. ... ausreichende Partizipation am Normsetzungsprozess hergestellt werden?
2. ... die offene, transparente und effektive Beteiligung am Entscheidungsprozess sichergestellt werden?
3. ... eine Norm von hoher Qualität entwickelt werden?

Je eher dieser Fragen positiv zu beantworten sind, desto höher sollte die subjektive Legitimität des Prozesses und seiner Ergebnisse sein. Zusätzlich ist von Interesse, welche Faktoren diese drei Legitimitätsdimensionen beeinflussen. Zur Untersuchung dieser Frage wurde durch die Forschungsgruppe ein eigenes internetvermitteltes Normsetzungsverfahren designt und implementiert, das an einer Universität durchgeführt wurde und im nächsten Abschnitt näher vorgestellt werden soll. Das Ziel dieses Beitrages ist die Untersuchung einer Fallstudie mit kritischer Bedeutung (Yin 2009, S. 74). Wenn sich auch in dem noch zu erläuternden partizipationsbegünstigenden Kontext wie der Universität keine der erwarteten positiven Effekte von Online-Partizipation einstellen, dann sollte das Potential für Online-Partizipation in anderen Kontexten noch deutlich geringer sein.

3 Verfahren

3.1 Überblick des Verfahrens

Grundlage der Untersuchung ist ein internetvermitteltes Teilnahmeverfahren an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät einer deutschen Universität. Die Fakultät hat über 1000 akademische Beschäftigte und vereint so unterschiedliche Fächer wie Biologie, Informatik und Psychologie. Im Mittelpunkt des Verfahrens stand die Neugestaltung der Promotionsordnung, auf deren Grundlage jedes Jahr 200 bis 250 Doktorandinnen und Doktoranden an der Fakultät promovieren. Traditionell wird die Promotionsordnung vom Dekanat in Abstimmung mit den einzelnen Fachbereichen entwickelt und schließlich vom Fakultätsrat diskutiert und verabschiedet. Allerdings wurden gerade die Empfehlungen der Wissenschaftsorganisationen bezüglich der Verbesserung der Promovierendenbetreuung (siehe Anhang B) in den einzelnen Fachbereichen sehr unterschiedlich bewertet. Auf Initiative des Prodekan der Fakultät wurde daher ein Online-Verfahren zur Unterstützung des Neuentwicklungsprozesses entwickelt und im Januar 2013 vom Fakultätsrat beschlossen, das allen betroffenen Gruppen die Möglichkeit zur Diskussion und Mitentwicklung einräumte. Dieses Verfahren wurde von einer Forschergruppe initiiert, entwickelt und implementiert, zu dem neben den Autoren dieses Beitrages u. a. auch der Prodekan der Fakultät gehörte.

Daraufhin wurde im zweiten Halbjahr 2013 ein Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt, zu dem alle Mitglieder der Professorenschaft, der Gruppe der Promovierenden und des akademischen Mittelbaus¹ sowie ausgewählte Vertreterinnen und

¹ Im Rahmen dieses Artikels wird mit Mittelbau die Gruppe der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden bezeichnet.

Tab. 1 Überblick über die Phasen des Online-Beteiligungsverfahrens

Phase	Thema	Beteiligungsmöglichkeit	Dauer
1	Diskussion der Grundsätze	Online	3 Wochen
2	Zusammenfassung der Grundsätze	Keine, nur Dekanat	1 Woche
3	Diskussion der Zusammenfassung	Online	2 Wochen
4	Entwurf der neuen Promotionsordnung	Keine, nur Dekanat	3 Wochen
5	Diskussion des Entwurfes	Online	3 Wochen
6	Verabschiedung des Entwurfs	Offline, nur Mitglieder des Fakultätsrates	Fakultätsrats-sitzung

Vertreter der Studierenden, der strukturierten Promotionsprogramme sowie die in der Fakultäts- und Universitätsverwaltung mit Promotionsangelegenheiten befassten Personen eingeladen wurden. Der Prozess selbst war in mehrere Phasen unterteilt. Zu Beginn wurden vom Dekanat allgemeine Grundsätze zur Diskussion gestellt, beispielsweise die Frage, ob Promotionen künftig benotet werden, inwieweit Disputationen öffentlich stattfinden, und ob Betreuungsvereinbarungen abgeschlossen werden sollen. Diese Eckpunkte konnten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Zustimmung oder Ablehnung bewertet sowie kommentiert werden. Zusätzlich konnten eigene Vorschläge für Diskussionspunkte gemacht werden. Auf Basis des Inputs wurde durch das Dekanat eine Aggregation der einzelnen Vorschläge zu einer in sich widerspruchsfreien Menge vorgenommen, die wiederum online zur Diskussion gestellt wurde. Aufgrund der dazu eingegangenen Rückmeldungen wurde vom Dekanat ein Entwurf erstellt, der erneut online diskutiert werden konnte. Der auf dieser Grundlage entwickelte konkrete Vorschlag wurde dann in der Fakultätsrats-sitzung vom November 2013 im Wesentlichen wie im Beteiligungsprozess vorgeschlagen verabschiedet. Während die formale Abstimmung damit weiterhin in den Händen des dafür gewählten Gremiums lag, hatten die Beteiligten über den gesamten Prozess die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Technisch wurde die Beteiligung über eine eigenständige Plattform ermöglicht, für die die bereits etablierten Software Adhocracy² des Vereins Liquid Democracy zum Einsatz kam.

Die folgende Tabelle gibt noch einmal einen Überblick über die einzelnen Phasen des Onlineverfahrens sowie deren Dauer und Beteiligungsmöglichkeiten (Tab. 1).

3.2 Datenerhebung

Die Grundlage des vorliegenden Beitrages bilden insbesondere drei Datenquellen: Erstens, die während der Nutzung automatisch protokollierten Plattformdaten. So wurden alle Aktionen der Nutzer, sowohl der angemeldeten als auch der nicht angemeldeten³, wie das Lesen von Informationen oder das Abstimmen oder Kommentieren aufgezeichnet. Zweitens wurde nach der Verabschiedung der Promoti-

² <https://github.com/liqd/adhocracy/> [16.04.2015].

³ Die Plattform und alle Interaktionen waren vollständig öffentlich im Internet einsehbar. Eine Anmeldung mit dem individualisierten Link war lediglich für die aktive Partizipation in Form von Abstimmung oder Kommentierung notwendig.

onsordnung durch den Fakultätsrat eine Online-Befragung aller zur Beteiligung eingeladenen Personen durchgeführt. Von den insgesamt 1346 eingeladenen Personen haben 375 Personen (28 %) auf die per E-Mail versandte Frage nach einer Einschätzung ihrer Zufriedenheit mit der neuen Promotionsordnung geantwortet, davon hatten sich 48 % auch aktiv am Prozess beteiligt. Den Schwerpunkt der Untersuchungen bilden aber die 230 Personen, die im Anschluss an diese in der E-Mail formulierte Frage auch den weiteren Fragebogen (siehe Anhang A) mindestens zur Hälfte beantwortet haben (Antwortrate 17 %). Dabei sind Personen, die sich durch Abstimmung oder Kommentierung aktiv am Verfahren beteiligt haben überrepräsentiert. Diese stellen 59 % der Stichprobe dar, während nur 29 % der Grundgesamtheit teilgenommen haben ($\chi^2 = 116,0$, $p \leq 0,01$). Promovierende sind gleichmäßig repräsentiert (57 % in der Stichprobe gegenüber 59 % in der Grundgesamtheit), aber Professorinnen und Professoren sind stärker vertreten (23 % in der Stichprobe gegenüber einem Anteil von 14 % an der Fakultät, $\chi^2 = 18,6$, $p \leq 0,01$), während sich weniger Personen aus der Gruppe des akademischen Mittelbaus⁴ beteiligt haben (14 % in der Stichprobe gegenüber einem Anteil von 21 % an der Fakultät, $\chi^2 = 7,4$, $p \leq 0,01$). Dieser Ungleichverteilung wird im Folgenden wiederholt durch getrennte Auswertung der Aktiven vs. der Passiven sowie der einzelnen Statusgruppen Rechnung getragen. Die Geschlechter werden im Sample optimal repräsentiert, so sind Frauen zu 37 % sowohl unter den Teilnehmenden als auch in der Grundgesamtheit vertreten. Ansonsten ist davon auszugehen, dass die Ausfälle zufällig sind und damit die Repräsentativität für die Teilgruppen gegeben ist.

Drittens wurden im Rahmen einer nicht-teilnehmenden Beobachtung die Fakultätsratssitzungen protokolliert sowie die Entwicklung des Prozesses von der ersten Idee bis hin zum Abschluss im Rahmen eines Forschungstagebuchs dokumentiert. Darüber hinaus stehen die Ergebnisse einer quantitativen Inhaltsanalyse der Online-Diskussion sowie Interviews mit ausgewählten Beteiligten zur Verfügung.

4 Ergebnisse

4.1 Ergebnisse I: Partizipation

Zur Untersuchung der Partizipation können vor allem die Logdaten der Plattform genutzt werden. Insgesamt wurden 1346 Personen persönlich per E-Mail zur Beteiligung eingeladen. Davon haben knapp ein Drittel in keiner Weise am Prozess teilgenommen, während rund 40 % zumindest einmal die Plattform besucht haben, allerdings ohne sich aktiv zu beteiligen (Tab. 2). Eine aktive Beteiligung durch die Abgabe einer Stimme oder eines Kommentars wurde von 394 Personen (29 %) verzeichnet. Dabei ist eine deutliche Abnahme der Beteiligung von der ersten zur letzten Phase festzustellen. Allerdings gibt es auch eine Gruppe von Personen, die am Ende lieber an den Details der Umsetzung feilt. So beteiligten sich in der letzten Phase sieben Personen aktiv, die sich in der ersten Phase nicht beteiligt hatten.

⁴ Im Rahmen dieses Artikels wird mit Mittelbau die Gruppe der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden bezeichnet.

Tab. 2 Übersicht über Beteiligung an Online-Phasen des Verfahrens

Aktivität	Phase 1: Diskussion Grundsätze	Phase 3: Diskussion Zusammenfas- sung	Phase 5: Diskussion Entwurf	<i>Gesamt über alle Phasen hinweg</i>
Keinerlei Aktivität	41 %	57 %	68 %	29 %
Passiv (lesend)	32 %	37 %	30 %	42 %
Gering (abstimmend)	20 %	5 %	0,7 %	21 %
Hoch (kommentierend, vorschlagend)	7 %	0,6 %	1 %	8 %
Anzahl abgegebener Stimmen	4878	167	103	5148
Anzahl verfasster Kom- mentare	436	33	73	542

Quelle: Logdaten der Plattform

Für die Beurteilung der Legitimität spielt nicht nur die Anzahl an Personen eine Rolle, sondern auch inwieweit diese die verschiedenen Interessengruppen repräsentieren. Im Kontext der Universität bedeutet diese Inklusivität zunächst, dass sich die verschiedenen Statusgruppen gleichermaßen beteiligen, da insbesondere Promovierende und Professoren zum Teil unterschiedliche Auffassungen von einer guten Promotionsordnung haben, z. B. in der Frage, ob den Abschluss des Promotionsverfahrens ein Rigorosum (d. h. mündliche Prüfung mit einem allgemeinen Fragenteil zum Fach) oder eine Disputation bildet⁵. Unterschiede sind auch deutlich bei der Einschätzung des Änderungsbedarfs der alten Promotionsordnung. Grundsätzlich sahen rund drei Viertel der Befragten zumindest einigen Änderungsbedarf (39 % einen großen oder sehr großen), bei Promovierenden war dieser allerdings deutlich ausgeprägter als bei den Professoren: Nur 16 % der Promovierenden sahen keinen oder nur sehr geringen Änderungsbedarf, verglichen mit 44 % der Professorinnen und Professoren.

Um eine Berücksichtigung aller Interessen zu gewährleisten, sollten also möglichst alle Gruppen gleich gut repräsentiert sein. Tab. 3 zeigt, dass insbesondere Promovierende und Professorinnen und Professoren in gleich hohem Maße beteiligt waren. Aus dieser Gruppe beteiligte sich rund jede/r dritte. Die leichte Überrepräsentation dieser beiden Gruppen lässt sich damit begründen, dass diese im Gegensatz zum akademischen Mittelbau am stärksten von der Neuregelung betroffen sind. Gleichzeitig wird ersichtlich, dass beide Gruppen etwas andere Beteiligungsstile aufweisen: Die Promovierenden beschränken sich überwiegend auf die Abstimmung, während sich Professorinnen und Professoren in der Mehrzahl ausführlicher auch in Form von Kommentaren äußern. Hervorzuheben ist weiterhin, dass sich auch die Mitglieder des Fakultätsrates als dem formalen Entscheidungsgremium in hohem Maße an der Diskussion beteiligt haben.

⁵ Dies wird beispielsweise aus der Abstimmung zu diesem Diskussionspunkt auf der Online-Plattform deutlich. Dort stimmten nur einer von zehn Doktoranden/innen für die Beibehaltung des allgemeinen Teils, während es bei den Professoren/innen immerhin jeder vierte war.

Tab. 3 Beteiligung nach Statusgruppen und Fakultätsrat

Aktivität	Doktorand/in	Mittelbau	Professor/in	Andere	Fakultätsrat
Keinerlei Aktivität	25 %	37 %	28 %	43 %	20 %
Passiv (lesend)	42 %	44 %	39 %	44 %	13 %
Gering (abstimmend)	28 %	13 %	12 %	9 %	27 %
Hoch (kommentierend, vorschlagend)	6 %	6 %	22 %	4 %	40 %
<i>N</i>	790	279	189	91	15

Quelle: Logdaten der Plattform

Zusätzlich stehen noch Daten zur Beteiligung nach Geschlecht zur Verfügung. Sowohl bei Promovierenden, als auch bei der Professorenschaft unterscheiden sich die Beteiligungsmuster nach Geschlecht – jedoch in entgegengesetzter Richtung. Während bei den Promovierenden Frauen etwas seltener partizipierten (37 % der Männer vs. 29 % der Frauen, $\chi^2 = 5,1$, $p \leq 0,05$), waren die Professorinnen deutlich aktiver als ihre männlichen Kollegen (65 % der 20 Frauen partizipierten, aber nur 30 % der 165 Männer, $\chi^2 = 9,6$, $p \leq 0,01$). Bei den übrigen Statusgruppen gab es keine geschlechtsspezifischen Beteiligungsunterschiede.

In der Befragung gaben rund 13 % an, dass sie auch außerhalb der Plattform versucht haben, auf die Gestaltung der Promotionsordnung Einfluss zu nehmen – z. B. in Gremiensitzungen, durch E-Mails an das Dekanat oder in Diskussionen mit Kolleginnen und Kollegen. Die Hälfte dieser Personen hat nur auf diesem Wege Einfluss genommen, aber nicht über die Plattform. Insgesamt haben fast zwei Drittel der Befragten (60 %) mit Kolleginnen und Kollegen außerhalb der Plattform über die Promotionsordnung gesprochen, 41 % davon mehr oder weniger regelmäßig. Dabei haben mehr als doppelt so viele Promovierende mehr oder weniger regelmäßig darüber offline gesprochen (48 %) als Professorinnen und Professoren (19 %).

Im Rahmen eines Feldexperimentes wurde zusätzlich der Einfluss der Ansprache auf die Bereitschaft zur Beteiligung überprüft. Dabei erhielt eine zufällig ausgewählte Hälfte der Mitglieder jeder Statusgruppe als Kontrollgruppe eine standardisierte E-Mail des Prodekans ohne persönliche Anrede, während die Versuchsgruppe eine personalisierte E-Mail mit persönlicher Anrede erhielt, einigen Beispielen, um die Bedeutung der Neuregelung zu verdeutlichen, sowie die Aufforderung zur Beteiligung, verbunden mit dem Hinweis, dass alle Beiträge auch wirklich relevant sind. Wie aus Tab. 4 ersichtlich ist, erhöhte die personalisierte Einladung die Beteiligung signifikant um rund ein Drittel. Während sich in der Kontrollgruppe nur jede/r Vierte beteiligte, war in der Versuchsgruppe jede/r Dritte aktiv am Online-Prozess.

4.2 Ergebnisse II: Prozess

In Orientierung an Schmidt (2013) fließen in die Bewertung des Prozesses die Dimensionen i) Offenheit ii) Transparenz und iii) Effektivität ein. Unter *Offenheit* wird hier verstanden, dass der Prozess offen für die Beteiligung aller Betroffenen ist, um eine ausgeglichene Interessenrepräsentation zu gewährleisten. Formal erfüllt

Tab. 4 Effekt personalisierter Einladungen auf Beteiligung nach Statusgruppen

Aktivität	Doktorand/in	Mittelbau	Professor/in	Gesamt
Versuchsgruppe: Anteil aktiv Teilnehmender (<i>N</i> Versuchsgruppe)	37 % (394)	24 % (137)	40 % (94)	34 % (669)
Kontrollgruppe: Anteil aktiv Teilnehmender (<i>N</i> Kontrollgruppe)	30 % (396)	15 % (138)	26 % (95)	25 % (674)
	$\chi^2 = 4,7,$ $p \leq 0,05$	$\chi^2 = 4,1,$ $p \leq 0,05$	$\chi^2 = 4,2,$ $p \leq 0,05$	$\chi^2 = 11,5,$ $p \leq 0,01$

Quelle: Logdaten der Plattform

der hier beschriebene Prozess diese Anforderungen weitgehend, da sich alle Betroffenen in den Prozess einbringen durften. Eine Ausnahme stellen die Mitglieder der Medizinischen Fakultät, die als externe an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät promovieren. Diese wurden im Einladungsprozess schlicht übersehen und konnten damit ihre Interessen nicht ausreichend vertreten, wie im Abschnitt zu Qualität noch klar werden wird. Ob von diesem formalen Beteiligungsrecht auch faktisch Gebrauch gemacht wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zum einen von der Benutzbarkeit der Plattform, die allerdings insgesamt als hoch eingeschätzt werden kann. So erhielt der Nutzersupport nur elf E-Mails. Lediglich fünf davon bezogen sich auf Schwierigkeiten mit der Website, die anderen enthielten Vorschläge für Verbesserungen. Kritik gab es eher an den Schwierigkeiten, der lebhaften Diskussion online zu folgen, wie aus einigen Interviews mit Nutzerinnen und Nutzern deutlich wurde. Zum anderen äußerten einige der Promovierenden Bedenken, inwieweit durch die Nutzung von Klarnamen manche Personen aus dieser Gruppe von einer Teilnahme abgehalten wurden, um ihre Betreuenden nicht öffentlich zu kritisieren. In der Befragung befürworteten nur ein Viertel der Doktorandinnen und Doktoranden die im Verfahren angewandte Klarnamenpflicht (innerhalb der Professorenschaft: 60 %), während die Mehrheit (61 %) für eine Wahl zwischen Klarnamen und Anonymität plädierte. Trotz dieser Bedenken ist bereits im vorherigen Abschnitt deutlich geworden, dass sich alle relevanten Statusgruppen in ähnlich hohem Maße beteiligt haben, und sich auch der Fakultätsrat als entscheidendes Gremium aktiv in die Diskussion mit eingebracht hat.

Unter *Transparenz* wird hier verstanden, dass die Betroffenen Zugang zu Informationen über den Prozess haben und nachvollziehen können, wer welche Entscheidungen getroffen hat und warum. Diese Informationen bilden die Grundlage dafür, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Verantwortlichen im Rahmen der nächsten Wahlen für den Fakultätsrat zumindest mittelbar sanktionieren könnten. Grundsätzlich waren alle Beiträge der Online-Phase für jeden zugänglich, auch für Personen, die sich nicht registriert haben. Wenn auch die Aggregation der in der ersten Phase diskutierten Grundsätze nur durch das Dekanat vorgenommen wurde, so wurden die getroffenen Entscheidungen auf der Plattform doch ausführlich begründet und erneut zur Diskussion gestellt. Dennoch waren rund ein Viertel (26 %) der Befragten, die sich aktiv eingebracht hatten, nicht in der Lage einzuschätzen, ob Ihre Vorschläge und Abstimmungen tatsächlich einen Einfluss auf die Promotionsordnung hatten. Weitere 14 % konnte keinen oder nur wenig Einfluss erkennen.

Unter *Effektivität* des Prozesses wird hier zum einen verstanden, ob es gelungen ist, eine konstruktive Auseinandersetzung zu organisieren und somit die Qualität der Diskussion sicherzustellen. Von den aktiv Beteiligten dachten 78 %, dass die auf der Plattform formulierten Meinungen mit Argumenten untermauert wurden und so gut wie alle (93 %) empfanden den Umgang als respektvoll. Zu keinem Zeitpunkt musste die Moderation einschreiten. Diese subjektiven Einschätzungen werden durch die Ergebnisse der Inhaltsanalyse unterstützt. Von den 435 Kommentaren in der ersten Phase bezogen sich fast alle auf das Thema der Diskussion und zwei Drittel enthielten ein valides Argument. Über die Hälfte der Kommentare bezog sich direkt auf einen der vorangegangenen Kommentare. Damit erfüllt die Diskussion viele der Merkmale deliberativer Auseinandersetzung (siehe dazu ausführlicher Friess und Eilders 2014). Aus den Interviews wird zudem deutlich, dass man trotz der Bedenken unter anderem die Klarnamenpflicht für einen Grund hält, dass die Debatte so gut verlaufen ist. Diese Qualität hat auch dazu beigetragen, am Ende im Fakultätsrat einen Konsens über die neue Ordnung herzustellen.

Außerdem ist im Zusammenhang mit Effektivität die Frage, inwieweit die Responsivität des Verfahrens und seiner Verantwortlichen gegenüber den Teilnehmenden sichergestellt war. Konkret sollten die Meinungen der Betroffenen in den Prozess integrieren werden und deren Beiträge einen Einfluss auf das Ergebnis haben. Zunächst einmal hat der Online-Diskurs die Meinungen innerhalb der Fakultät offenbar recht gut abgebildet. So wurden die Regeln zur publikationsbasierten Promotion (wie viele Paper braucht eine kumulative Promotion) im Fakultätsrat kontrovers diskutiert. Am Ende wurde auch auf der Online-Plattform mit ähnlichen Argumenten für eine Beibehaltung der bisherigen Regeln gestimmt. Auch die zum Teil widersprüchlichen Meinungen von Promovierenden und Hochschullehrerschaft wurden sowohl online als auch im Fakultätsrat ersichtlich. Das liegt nicht zuletzt darin begründet, dass sich die Mehrheit der Fakultätsratsmitglieder auch aktiv an der Online-Diskussion beteiligt hat. Weiterhin ist hervorzuheben, dass die finale Promotionsordnung zu weiten Teilen auf den Vorschlägen und Meinungsbildern der Online-Diskussion beruht. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle wurde direkt auf Basis der Abstimmungen entschieden, welche Grundsätze in die Promotionsordnung aufgenommen wurden und welche nicht. Das spiegelt sich auch in der abschließenden Bewertung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder. So sind vier von fünf aktiv Beteiligten der Meinung, dass die Vorschläge und Positionen aus der Online-Diskussion adäquat in die Promotionsordnung integriert wurden. Das wie weiter oben erwähnt nur eine Minderheit einen Einfluss ihrer eigenen Beiträge erkennen kann, könnte also eher auf mangelnde Transparenz und weniger auf eine grundsätzliche Ineffektivität des Verfahrens zurückzuführen sein.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich in der Befragung 81 % der aktiv Beteiligten als zufrieden oder sehr zufrieden mit der Online-Diskussion und Online-Erarbeitung der neuen Promotionsordnung äußerten. Dies sind signifikant mehr Personen als diejenigen, die sich nicht aktiv beteiligt haben ($\chi^2 = 13,5, p \leq 0,01$). Aber auch hier sind mit 59 % noch mehr als die Hälfte sehr oder eher zufrieden.

4.3 Ergebnisse III: Qualität

Ein formaler Indikator für die Qualität einer Norm ist, dass die verabschiedeten Regeln legal sind, also geltenden Gesetzen entsprechen. In dieser Hinsicht hat der Prozess erfolgreich eine legale Norm produziert, denn die abschließende reguläre Rechtsprüfung durch das Justizariat der Universität ergab lediglich marginale Änderungserfordernisse im Vergleich zur online entwickelten Version. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass sich die Qualität einer Promotionsordnung in erster Linie an der Qualität der Ergebnisse bemisst, d. h. der Promotionen, die sie produziert. Allerdings ist eine solche Bewertung auch unabhängig von den konkret angelegten Maßstäben für „gute“ Promotionen eine methodische Herausforderung, da eine Promotion in der Regel einige Jahre dauert und sich diese Ergebnisse somit erst mit einem großen zeitlichen Abstand ermitteln lassen. Im konkreten Fall muss daher also auf geeignete Substitute zurückgegriffen werden. Dafür bieten sich zum einen die Standards für Promotionsverfahren an, die eine Reihe von etablierten Wissenschaftsorganisationen in den letzten Jahren entwickelt haben, um die wissenschaftliche Qualität der Promotion zu sichern. Ein detaillierter Vergleich dieser Empfehlungen mit der im Rahmen des Online-Verfahrens entwickelten Promotionsordnung zeigt, dass die wesentlichen Empfehlungen dieser Gremien umgesetzt wurden (siehe Anhang B). Dazu gehören beispielsweise die Einführung von verbindlichen Zweitbetreuern (Mentoren) bereits zu Beginn des Verfahrens, Betreuungsvereinbarungen und klar definierte Verfahren für den Titelentzug. Nimmt man diese externen Richtlinien zum Maßstab, dann hat sich die Promotionsordnung verbessert. Nicht zuletzt deswegen gilt die von der Fakultät entwickelte Promotionsordnung innerhalb der Universität mittlerweile als Modell für eine moderne Promotionsordnung.

Zum anderen wird auf die subjektive Einschätzung der Qualität der Promotionsordnung durch die Betroffenen zurückgegriffen. Diese Einschätzung folgt also den jeweils individuellen Maßstäben, und nicht der Frage, ob die Norm einem gegebenen Standard entspricht. Insgesamt stimmten 70 % der Befragten der Aussage zu, dass die Promotionsordnung durch die Online-Diskussion an Qualität gewonnen habe, wobei aber auch hier wiederum jeder zehnte (11 %) darüber keine Aussage treffen konnte. Bei den aktiv Beteiligten ist die Zustimmung mit rund 79 % noch einmal signifikant höher ($\chi^2 = 17,9, p \leq 0,01$). Einen weiteren Hinweis auf die Qualität der Norm liefert auch die insgesamt hohe Zufriedenheit mit dem Ergebnis des Prozesses. In der auf die Verabschiedung der Promotionsordnung folgenden Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde die Promotionsordnung insgesamt eher positiv eingeschätzt. Auf Grundlage der Rückmeldungen auf eine entsprechende E-Mail mit der Einladung zur Befragung (Rücklaufquote 28 %) lässt sich festhalten, dass insgesamt 63 % der Befragten mit der Promotionsordnung eher zufrieden waren. Bei den aktiv Beteiligten ist der Anteil der Zufriedenen mit 72 % signifikant höher als bei den passiven (55 %) ($\chi^2 = 11,1, p \leq 0,01$). Allerdings ist die Zufriedenheit bei den Promovierenden mit 68 % deutlich höher als in der Professorenschaft mit 49 % ($\chi^2 = 8,5, p \leq 0,01$). Nicht zuletzt deswegen hat mehr als die Hälfte der bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingeschriebenen Promovierenden die Möglichkeit genutzt, zur neuen Promotionsordnung zu wechseln. Während die Doktorandinnen und Doktoranden insgesamt eher zufrieden sind, ist die Zufriedenheit der Professorenschaft

Tab. 5 Zufriedenheit mit neuer Promotionsordnung nach Statusgruppe und Beteiligung

Aktivität	Eher zufrieden (%)	Weder/noch (%)	Eher unzufrieden (%)	Keine Einschätzung (%)
Aktive Beteiligung (<i>N</i> = 179)	72	17	7	5
Doktoranden/innen (<i>N</i> = 110)	75	16	4	6
Professoren/innen (<i>N</i> = 36)	61	25	14	0
Keine Beteiligung/nur rezipierend (<i>N</i> = 195)	55	15	4	26
Doktoranden/innen (<i>N</i> = 113)	62	13	2	23
Professoren/innen (<i>N</i> = 30)	33	27	17	23

Quelle: E-Mailbefragung (*N* = 375)

stark vom Grad der Beteiligung abhängig, wie Tab. 5 zeigt: In dieser Gruppe sind aktiv Teilnehmende fast doppelt so zufrieden wie passive (61 % vs. 33 %, $\chi^2 = 5,1$, $p \leq 0,05$). Gleichzeitig ist sowohl über aktive als auch passive Professoren hinweg die Unzufriedenheit in etwa gleich groß (14 % vs. 17 %, nicht signifikant), und um ein vielfaches höher als bei den Promovierenden.

Sowohl im Fakultätsrat, als auch in der abschließenden Befragung wurden dabei insbesondere folgende Kritikpunkte deutlich:

- Abschaffung des allgemeinen Teils der Prüfung,
- Anzahl der Prüfer in den mündlichen Prüfungen,
- Einführung von Mentoren,
- Abschluss von Betreuungsvereinbarungen und jährlichen Fortschrittsberichten.

Trotz der insgesamt hohen Bewertung der Qualität der Promotionsordnung, musste die in der Online-Diskussion entwickelte Regelung in einzelnen Punkten einer Überarbeitung unterzogen werden. Bereits in der abschließenden Fakultätsratssitzung im Anschluss an die Online-Diskussion wurden die Zulassungsbedingungen für die Fast-Track-Promotion auf Grundlage eines Bachelor-Abschlusses noch einmal konkretisiert, das bislang fehlende Verfahren zur Konstitution der Vollversammlung der Promovierenden spezifiziert, und die vorgeschlagene Möglichkeit, den Betreuer zu wechseln und die Arbeitsergebnisse mitzunehmen, wieder entfernt, da dies in der Regel gegen das geistige Eigentum des Betreuers verstößt. Darüber hinaus gab es seit Verabschiedung der online entwickelten Promotionsordnung noch zwei weitere formale Änderungen im Dezember 2014 und im März 2015. Dabei wurde unter anderem explizit das Ablegen der mündlichen Prüfung in englischer Sprache ermöglicht, und dem Dekanat die Möglichkeit eingeräumt, in Ausnahmefällen die Promotion auch von Personen betreuen zu lassen, die nicht Mitglieder der Fakultät

sind⁶. Dieser letzte Mangel dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass bis auf zwei Ausnahmen keine Vertreter dieser Fakultät in das Online-Verfahren einbezogen waren.

5 Diskussion

Um die weiter oben dargestellten Ergebnisse zu interpretieren, bedürfen diese der Einordnung. Damit stellt sich die Frage nach einem geeigneten Bezugsrahmen, und im Folgenden konzentriert sich die Diskussion zunächst auf einen Vergleich des vorgestellten Online-Verfahrens mit dem bisher etablierten klassischen Verfahren zur Überarbeitung der Promotionsordnung, das ohne eine Nutzung des Internets für öffentliche Partizipation ablief. Anschließend wird die Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf andere Kontexte, insbesondere außerhalb der Wissenschaft, diskutiert, bevor weiterer Forschungsbedarf skizziert wird.

5.1 Online-Verfahren und klassisches Verfahren: Ein Vergleich

Unter dem klassischen Verfahren wird hier die Änderung der Promotionsordnung verstanden, wie sie sich in der Vergangenheit als Praxis etabliert hat. Dabei wurden mögliche Änderungsvorschläge vom Prodekan entworfen und dann in Absprache mit den einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen der Fakultät abgestimmt. Anschließend wurden deren Rückmeldungen gesammelt und eventuell durch das Dekanat eingearbeitet, bevor dieser überarbeitete Vorschlag mit der Einladung zur Fakultätsratssitzung verschickt und dort diskutiert wurde. Hier erfolgte entweder eine Abstimmung, oder wenn die Diskussion zu große Meinungsverschiedenheiten kenntlich machte, eine erneute Überarbeitung. Allerdings konnten innerhalb der Fakultät weder gleichzeitig zwei parallele Verfahren zur Neuordnung der Promotionsordnung durchgeführt werden, noch liegen detaillierte Untersuchungen über die Einschätzungen der Betroffenen aus früheren Verfahren vor, die einen systematischen Vergleich beider Verfahren zuließen. Daher wird hier auf die Form eines Gedankenexperimentes zurückgegriffen, und die drei legitimitätsstiftenden Aspekte der Reihe nach diskutiert.

5.1.1 Partizipation

Die Partizipation ist im klassischen Verfahren auf den Fakultätsrat konzentriert. Dieser besteht aus insgesamt 15 stimmberechtigten Mitgliedern, die in der Regel für zwei Jahre gewählt werden. Dabei hat die Professorenschaft mit acht Stimmen die Mehrheit, neben drei Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden, sowie zwei

⁶ Diese Änderung wurde nötig, da eine größere Zahl von Mitgliedern der Medizinischen Fakultät an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät promoviert, z. B. im Bereich Biologie. Für deren Betreuung steht an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät nicht ausreichend Personal zur Verfügung, da mit der neuen Promotionsordnung nun zwei Betreuende (Erst- und Zweitbetreuer bzw. -betreuerin) benötigt werden. Die Änderung soll ermöglichen, dass eine der betreuenden Personen aus der Medizinischen Fakultät kommen kann.

aus dem Kreis der akademischen und zwei aus dem Kreis der nichtakademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus gehören dem Fakultätsrat mit Dekan/in, Prodekan/in und Studiendekan/in noch drei weitere nichtstimmberechtigte Mitglieder an sowie je nach Erfordernissen weitere Personen mit beratender Stimme. Allerdings bleibt die Partizipation auch im klassischen Verfahren nicht auf den Fakultätsrat beschränkt. So folgt aus dem geltenden Landeshochschulgesetz, das alle Hochschullehrerinnen und -lehrer der Fakultät ohne Stimmrecht zur entsprechenden Sitzung des Fakultätsrats einzuladen sind. Allerdings leisten diese der Einladung kaum Folge, und nicht zuletzt stellt diese Gruppe nur 14 % der betroffenen Fakultätsangehörigen dar. Über diese Gruppe hinaus erfolgt eine Beteiligung von Promovierenden und Postdoktorandinnen und -doktoranden in den Gremien der wissenschaftlichen Einrichtungen, die den Promotionsordnungsvorschlag vor der Debatte im Fakultätsrat für eine Stellungnahme erhalten. Insgesamt handelt es sich dabei aber ebenfalls um eine sehr kleine Gruppe von Personen. Zwar steht es wissenschaftlichen Einrichtungen frei, inwieweit sie ihren Angehörigen Vorschläge für Promotionsordnungen mit Bitte um eine Stellungnahme bekannt machen, das ist aber bislang offenbar keine gängige Praxis. Im Vergleich dazu geht die Partizipation im Online-Verfahren weit darüber hinaus. Das gilt sowohl für die absoluten Zahlen, als auch für die Inklusivität. So haben sich 29 % der Eingeladenen mit einem Beitrag (Abstimmung oder Kommentar) aktiv beteiligt, und mit der Gruppe der Promovierenden sowie des weiteren akademischen Mittelbaus haben eben insbesondere solche ihre Beteiligungsmöglichkeiten in großer Zahl genutzt, die im klassischen Verfahren außen vor bleiben. Auch diejenigen, die sich nicht aktiv online beteiligt haben, könnten durch Diskussionen mit anderen in den Prozess eingebunden werden. So gaben auch von den Befragten, die sich nicht am Verfahren beteiligt haben, rund die Hälfte (47 %) an, sich mit Kolleginnen und Kollegen über das Thema unterhalten zu haben. Auch wenn keine detaillierten Erhebungen vorliegen, kann es als ausgeschlossen gelten, dass diese Zahlen im klassischen Verfahren erreicht werden. Während es durchaus denkbar ist, Partizipationsmöglichkeiten auch ohne das Internet zu realisieren, z. B. im Rahmen von Diskussionsrunden, stellen sich dabei größere Herausforderungen bei der Einbeziehung großer Gruppen.

5.1.2 Prozess

Die geltenden Regeln im klassischen Verfahren führen wie bereits ausgeführt zu einer geringeren formalen *Offenheit* des Prozesses, da dort deutlich weniger Betroffenen ein Mitwirkungsrecht eingeräumt wird. Allerdings gibt es in beiden Verfahren neben den formalen Beschränkungen noch weitere Einschränkungen der Offenheit. So ist zu hinterfragen, inwieweit auch Fakultätsangehörige mit einbezogen werden können, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Faktisch führen auch wahrgenommene Abhängigkeitsverhältnisse dazu, dass relevante Personen nicht von ihrer Möglichkeit auf Beteiligung Gebrauch machen. Im konkreten Fall des Online-Verfahrens wurden auch zahlreiche Vorschläge und Kommentare unter Umgehung der Plattform direkt an das Dekanat weitergegeben. In der Gesamtschau wird aber auch noch ein weiteres Problem eines solchen Prozesses deutlich: Dieser ist nie wirklich abgeschlossen, da immer wieder neue Änderungswünsche formuliert

oder neue Erkenntnisse in der Anwendung berücksichtigt werden. Es ist nicht immer möglich, diese dann wieder allen zur Diskussion zu stellen. Dafür könnte sich ein regelmäßig tagendes Gremium wie der Fakultätsrat eher eignen.

Im Hinblick auf *Transparenz* fällt unter prozeduralen Gesichtspunkten auf, dass es im klassischen Verfahren keine besonderen Regelungen für den Prozess der Überarbeitung der Promotionsordnung gibt. Der Prozess orientiert sich vielmehr an den allgemeinen Verfahrensvorschriften für den Fakultätsrat. Dazu zählen von der spezifischen Fakultätsordnung und der Grundordnung der Universität auch allgemeiner das Landeshochschulgesetz oder die Verwaltungsverfahrensgesetzgebung auf Landesebene. Diese räumen dem Dekanat mit dem Vorschlagsrecht und der Sitzungsleitung weitreichende Rechte ein. Im Online-Verfahren wurde das Verfahren hingegen durch die Einteilung in verschiedene, zeitlich begrenzte Phasen näher spezifiziert, und damit die Zugänglichkeit und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens erhöht. Im Hinblick auf *Transparenz* ist weiterhin festzuhalten, dass in beiden Verfahren die Sitzungen des Fakultätsrates als Entscheidungsgremium öffentlich sind. Allerdings wird durch die Fakultätsangehörigen davon quasi kein Gebrauch gemacht. Im klassischen Fall sind Informationen über das Verfahren für alle nicht in den Fakultätsrat oder die Gremien der wissenschaftlichen Einrichtungen eingebundenen Personen nur auf Nachfrage zugänglich. Insbesondere bleiben die Aushandlungsprozesse aufgrund derer das Dekanat Überarbeitungen seines Vorschlages vornimmt größtenteils im Dunkeln. Im Gegensatz dazu haben die Plattform sowie regelmäßige Erinnerungen für größere Bekanntheit des Verfahrens gesorgt und insgesamt haben 71 % der betroffenen Fakultätsangehörigen sich die Diskussion zumindest einmal angeschaut und damit vom Verfahren Notiz genommen. Zusätzlich wurde durch das Dekanat ausführlicher begründet warum Vorschläge (nicht) berücksichtigt wurden. Nichtsdestotrotz bleibt auch im Online-Verfahren ein großer Spielraum für „private“ Absprachen und insbesondere Dekanatsentscheidungen, die nicht öffentlich nachvollziehbar sind. So wurden in der Aggregation nach der ersten Phase zum Teil Vorschläge weiter verfolgt, die keine klare Mehrheit in der Online-Diskussion erhalten haben, während andere, mit ähnlich unklarer Unterstützungslage, fallengelassen wurden. Auch wenn dies immer mit einer Begründung geschah, so bleibt grundsätzlich die Möglichkeit zur Beeinflussung gegeben. Insgesamt hat damit die öffentliche Auseinandersetzung im Online-Verfahren grundlegend zu mehr *Transparenz* geführt, allerdings könnte diese auch im klassischen Verfahren relativ einfach verbessert werden, beispielsweise durch regelmäßige und proaktive Information seitens des Dekanats.

Unter *Effektivitätsgesichtspunkten* hat das Online-Verfahren die Meinungen innerhalb der Fakultät offenbar recht gut abgebildet, wie im Ergebnisteil dargestellt wurde. Weiterhin wurde online nachweislich eine Diskussion geführt, die deliberativen Standards entsprochen hat. Das mag auch bei Diskussionen im Fakultätsrat möglich sein, jedoch gibt es in diesem Rahmen deutlich weniger Raum für einen Austausch. Dieser kann zudem leichter durch einzelne Personen beeinflusst werden, insbesondere durch die Hochschullehrerinnen und -lehrer aufgrund ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit. Das war beim Online-Verfahren nicht der Fall, und letztlich hat dieses Verfahren zu einem Konsens im Fakultätsrat geführt, der in vielen der spezifischen Fragen im klassischen Verfahren unwahrscheinlicher gewesen wäre. So

fürten in der Vergangenheit auch Vorstöße zu kleineren Änderungen der Promotionsordnung im Fakultätsrat immer wieder zu zum Teil kontroversen Diskussionen, zum Beispiel zur Frage, wie viele (publizierte) Artikel für eine kumulative Promotion erforderlich sein sollen. Diese Frage blieb damals im Fakultätsrat letztlich ohne Einigung. Gleichzeitig mag bei der finalen Abstimmung am Ende des Online-Verfahrens auch eine Rolle gespielt haben, dass aufgrund der Transparenz ein gewisser Rechtfertigungsdruck entstanden wäre, wenn der Fakultätsrat abweichend entschieden hätte. So wurde in der abschließenden Fakultätsratssitzung zum Teil direkt auf die Ergebnisse der Online-Diskussion als unterstützendes Argument Bezug genommen.

Das Online-Verfahren hat insbesondere der Gruppe der Promovierenden zur effektiven Durchsetzung ihrer Interessen gedient. So wurde eine Vielzahl von Änderungen in die Promotionsordnung aufgenommen, die von den Promovierenden gewünscht wurden (Abschaffung des Rigorosums) und die deren Betreuung verbessern (Zweitbetreuer, Betreuungsvereinbarungen). Diese Gruppe hat im klassischen Verfahren aufgrund der geringen Stimmzahl im Fakultätsrat in der Regel weniger Einfluss. Nicht zuletzt wurden bis zuletzt gerade diese Themen von der Professorenschaft kritisch diskutiert, die die Doktorandinnen und Doktoranden nahezu einstimmig gefordert haben. Der Machtzuwachs einer Gruppe geht damit aber notwendigerweise mit einem Grad an Machtverlust für eine andere Gruppe vonstatten. Dennoch unterschieden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihren Rechten und Einflussmöglichkeiten auf den Prozess. Am deutlichsten wird dies in der finalen Abstimmung, da diese dem Fakultätsrat vorbehalten war.

5.1.3 *Qualität*

Aus der Perspektive der Qualität ist festzuhalten, dass das Online-Verfahren gemessen sowohl an den externen Kriterien der Wissenschaftsorganisationen als auch den subjektiven Einschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer qualitativ hochwertigen Promotionsordnung geführt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch ein klassisches Verfahren, also ohne Beteiligung der Fakultätsöffentlichkeit, zur Modernisierung der Promotionsordnung geführt hätte. Allerdings sind die Voraussetzungen dafür schwieriger. Zum einen ist im Online-Verfahren durch die Beteiligung vieler mehr Erfahrungswissen vorhanden, das nur bedingt durch die grundsätzlich größere Expertise der Beteiligten im klassischen Verfahren ausgeglichen wird. Zum anderen lassen die fehlenden Beteiligungsmöglichkeiten eine hohe Zufriedenheit und Akzeptanz seitens der Betroffenen weniger wahrscheinlich erscheinen. Nicht zuletzt hat die in der Stimmverteilung angelegte ungleiche Vertretung von Interessen eher hemmende Wirkung, wie nicht zuletzt die früheren, vergleichsweise kleineren Änderungsversuche gezeigt haben. Nichtsdestotrotz hat auch die „Weisheit der Masse“ nicht alle Probleme in der Promotionsordnung identifiziert, wie in den Ergebnissen insbesondere im Abschnitt Qualität diskutiert wurde. Zum Teil braucht es dazu Expertenwissen, wie den Fakultätsrat, zum Teil müssen Erfahrungen im praktischen Einsatz der neuen Ordnung gesammelt werden. Die Qualität des Ergebnisses könnte daher davon profitieren, eine bessere Verzah-

nung von Betroffenenwissen und Expertenwissen zu gewährleisten, um potentielle Regelungsprobleme frühzeitig erkennbar zu machen.

Beide Verfahren haben bewiesen, dass sie gesetzeskonforme Normen produzieren können, dennoch sind nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Expertise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Online-Verfahren auch Vorschläge gemacht wurden, die nicht gesetzeskonform umsetzbar waren und erst aufgrund der Expertise im Fakultätsrat erkannt wurden. Allerdings ist auch das klassische Verfahren kein Garant für Normkonformität, da dieser auch nicht alle rechtlich problematischen Regeln erkannt hat. So wurde vor der finalen Fakultätsratsitzung auf Bestreben des Dekanats die Möglichkeit der anonymen Begutachtung von Dissertationen aufgenommen, die in der juristischen Prüfung durch die Universität keinen Bestand hatte. Insofern wäre bei beiden Verfahren die stärkere Einbeziehung rechtlicher Expertise hilfreich, um frühzeitig Probleme zu identifizieren.

Tab. 6 fasst die wesentlichen Punkte des Vergleichs beider Verfahren noch einmal zusammen. In der Gesamtschau spricht das Ergebnis für das Online-Verfahren, das mehr und inklusivere Partizipation realisiert hat und in einem deliberativen und transparenten Prozess einen Konsens hin zu einer nach externen Standards guten Promotionsordnung erbracht hat. Die wesentliche Innovation war dabei die Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten, die mittels Internettechnologie realisiert wurde. Obwohl es durchaus denkbar ist, dass auch ein klassisches Verfahren ohne onlinevermittelte Beteiligung ähnlich positive Ergebnisse zeitigt, muss ein solches Verfahren diesen Nachweis erst einmal erbringen. Die Barrieren dafür erscheinen jedenfalls höher. Allerdings hat das Online-Verfahren in Form von Personal- und Zeitaufwand deutlich mehr Ressourcen benötigt als das klassische Verfahren. Die Frage nach der Effizienz als Rechtfertigung für die aufgewandten Ressourcen lässt sich hier nicht abschließend beantworten, da dieser Aufwand in Beziehung zum Ergebnis gesetzt werden muss und dessen Bewertung davon abhängt, wie wichtig z. B. die Einbeziehung von allen Statusgruppen oder deren Zufriedenheit ist.

5.2 Relevanz der Befunde

Das beschriebene partizipative Online-Verfahren hat im Rahmen der hier definierten Standards eine in hohem Maße legitime Regelung produziert. Wenn auch in der weiteren Forschung die Replizierbarkeit gezeigt werden muss sowie relevanten Einflussfaktoren noch näher untersucht werden müssen, so ist die hier beschriebene Fallstudie ein Beleg dafür, dass solche Verfahren tatsächlich mit den erwarteten positiven Ergebnissen durchgeführt werden können. Diese Befunde stehen damit zunächst einmal offenkundig im Widerspruch zu den größtenteils negativen Erfahrungen, die einleitend im Forschungsstand beschrieben wurden. Damit stellt sich die Frage, ob das beschriebene Verfahren auch in anderen Organisationen, nicht nur der Wissenschaft, sondern auch darüber hinaus, mit ähnlichen Ergebnissen durchgeführt werden könnte. Dies kann im Folgenden nicht erschöpfend diskutiert werden. Für den Vergleich beschränken wir uns auf drei wesentliche Merkmale eines Partizipationsverfahrens: die durchführende Organisation, die betroffenen und damit zu beteiligenden Personen sowie das Thema der Beteiligung. Dabei konzentrieren

Tab. 6 Vergleich des klassischen und des Online-Verfahrens

	Klassisches Verfahren	Online-Verfahren
<i>Partizipation</i>		
Rate	Wenige Personen	Rund 30 % aller Betroffenen
Inklusivität	Fast ausschließlich aus Professorenschaft	Beiträge aus allen Statusgruppen
<i>Prozess</i>		
Offenheit	Beschränkt auf Professorenschaft sowie wenige Gremienvertreter aus anderen Statusgruppen	Offen für alle betroffenen Gruppen; aber faktische Barrieren durch bestehende Abhängigkeitsverhältnisse
Transparenz	Beschränkt auf Deutschsprachige	Beschränkt auf Deutschsprachige
	Wenig besondere Regelungen, großer Ermessensspielraum durch Dekanat	Dekanatseinfluss unverändert, aber klar strukturierter Prozess mit zeitlichen Vorgaben
Effektivität	Öffentlichkeit der Fakultätsratssitzung, von der aber kaum Gebrauch gemacht wird	Öffentlichkeit des Diskussionsprozesses, von mehr als zwei Dritteln der Betroffenen genutzt
	Wenig Raum für Deliberation	Hohes Maß an Deliberation
	Meinungsführerschaften von Professorenschaft wahrscheinlich	Ausgeglichene Debatte, Entscheidungen auch gegen Widerstände von Professorenschaft möglich
	Abstimmungen im Fakultätsrat in der Vergangenheit kontrovers	Abstimmung im Fakultätsrat einstimmig (bei einer Enthaltung)
	Hohes Maß an Expertise	Bandbreite an Expertise
<i>Qualität</i>		
Formal	Vorschläge, die rechtlich nicht umsetzbar sind, nicht vollständig ausgeschlossen	Zum Teil Vorschläge, die rechtlich nicht umsetzbar sind
Inhaltlich	Bislang bereits kleinere Änderungen häufig kontrovers	Umsetzung anerkannter Standards
	Mitführen nicht notwendiger oder nicht anwendbarer Regelungen	Aufdecken verschiedener ineffizienter Regelungen, aber auch nicht umsetzbare Vorschläge

wir uns im Wesentlichen auf die Anwendung in ausgewählten Organisationen des Teilsystems Politik (konkret Parteien und Verwaltungen).

Das dargestellte Verfahren bezieht sich auf eine bestimmte Form der Organisation im gesellschaftlichen Teilsystem *Wissenschaft*: die Universität, bzw. noch genauer eine Fakultät. Das primäres Ziel dieser Organisation und seiner Mitglieder ist die Wahrheitssuche (Lentsch 2012; Schimank 2012). Für dieses per se unsichere Unterfangen hat sich an deutschen Universitäten eine Organisationsform etabliert, die weitgehend auf die Selbstbestimmung und -organisation der Mitglieder setzt und diesen weitreichende Autonomie einräumt (Wissenschaftsfreiheit). Dies ist für ein partizipatives Verfahren in zweierlei Hinsicht förderlich: Zum einen lassen sich zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten leichter implementieren und damit eine größere Verbindung zum formalen Entscheidungsprozess herstellen, zum anderen gibt es eine gewisse Übung auf Seiten der Betroffenen sich auch tatsächlich zu beteiligen. Überdies ist die Fakultät ein vergleichsweise überschaubarer Rahmen, in dem

die Betroffenen namentlich angesprochen werden können sowie unter ihnen eine Vielzahl sozialer Beziehungen existiert. Beides begünstigt die konstruktive Auseinandersetzung.

Die Mitglieder der Organisation Universität folgen besonderen sozialen Regeln. Ihre Motivation ist in erster Linie die Konkurrenz um Reputation (Lentsch 2012, 139; Schimank 2012, 116). Damit zeichnet sich die Organisation durch eine große Homogenität ihrer Mitglieder aus. Zum einen betrifft dies die gemeinsame Handlungsorientierung auf Wahrheitssuche im Rahmen wissenschaftlicher Methoden, die trotz aller Differenzen im Detail grundsätzlich konsensförderlich sein sollte. Zum anderen sind die aus der politischen Partizipationsforschung bekannten Voraussetzungen von Partizipation wie Ressourcen, Motivation und Netzwerke gegeben (Verba u. a. 1995; Steinbrecher 2009). Neben Bildung und Internetzugang sind dies auch ein hohes Maß an Expertise über das zu verhandelnde Thema. Diese Expertise sorgt für die Qualität der Debatte und damit der Ergebnisse.

Das lenkt den Fokus auf das konkrete Thema des hier beschriebenen Partizipationsverfahrens. Innerhalb des Systems Wissenschaft verfügt das Thema Promotionsordnung ganz klar über eine Relevanz, die zur Beteiligung motiviert. Da diese Norm den grundlegenden Zugang zu diesem System regelt, berührt die Promotionsordnung das grundlegende Selbstverständnis der Beteiligten und vor diesem Hintergrund macht das erfolgreich abgeschlossene Verfahren Hoffnung, dass auch kontroverse Thematiken von fundamentaler Bedeutung durch Online-Partizipation zu einer legitimen Entscheidung geführt werden können.

Die hier beschriebenen Merkmale wie Selbstorganisation, Reputationsstreben und relativ dichtes Netz sozialer Beziehungen treffen im deutschen Kontext nicht nur auf Fakultäten und Universitäten zu, sondern auch auf andere Wissenschaftsorganisationen wie Forschungsorganisationen und Fachgesellschaften. Wenn hier ein Thema von ähnlicher Relevanz gefunden wird erscheinen solche partizipativen Verfahren auch dort erfolgversprechend, insbesondere wenn es sich dabei ausschließlich um Mitglieder einer Statusgruppe wie der Hochschullehrerinnen und -lehrer handelt, bei denen es vergleichsweise gering ausgeprägte formale Hierarchieunterschiede gibt. Das gilt wohl gemerkt nur für die deutsche Wissenschaftslandschaft, denn diese Autonomie und eigenständige Verwaltung der Forschenden ist zum Beispiel in den USA deutlich geringer ausgeprägt.

Im Teilsystem *Politik* spielen Online-Partizipationsverfahren sowohl im kommunalen Kontext, als auch auf Ebene der Regierungen des Bundes und der Länder eine wachsende Rolle, allerdings – wie eingangs am Beispiel des US amerikanischen „rulesetting“ oder der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages beschrieben – häufig mit unbefriedigenden Ergebnissen, was Teilnehmerzahl oder Qualität der Debatte betrifft. Vergleicht man solche Verfahren mit dem hier beschriebenen universitären Verfahren, so gibt es durch die gewählten Repräsentanten und bereits etablierte formale Beteiligungsverfahren (z. B. förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung), ähnliche partizipative Strukturen wie an der Fakultät, auf die man aufbauen könnte. Allerdings gibt es in den bislang durchgeführten Verfahren erheblich weniger Verbindungen zum verbindlichen Entscheidungsprozess, was die Motivation zur Beteiligung senkt. Weiterhin sind Organisationen wie Kommunen o. ä. häufig größer als die hier beschriebene Fakultät. Das macht die gezielte Ansprache der Betroffene

nen schwieriger, was einer der Gründe dafür ist, dass die Beteiligungszahlen häufig unter den Erwartungen zurück bleiben. Zudem ist dort weniger soziales Kapital vorhanden, das die argumentative Auseinandersetzung fördern würde. Nicht zuletzt unterscheidet sich die Ressourcenausstattung der betroffenen Personen sehr stark, sowohl was Expertise zu den jeweiligen Themen betrifft, als auch die für Online-Partizipation nötige Online-Kompetenz. Ein effektiver Partizipationsprozess wird weiter dadurch erschwert, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in solchen Verfahren viel weniger über eine gemeinsame Handlungsorientierung verfügen, die die Konsensfindung unterstützen würde, oder dass die zu verhandelnden Themen häufig wertgeladen sind. Verfahrensfragen, zu denen auch im weiteren Sinne die Promotionsordnung zählt, eignen sich dadurch unter Umständen eher zu einer konstruktiven Debatte. Vor diesem Hintergrund erscheinen Partizipationsverfahren von Kommunen am Erfolgversprechendsten, wenn der Fokus auf eindeutig relevanten Themen und klar begrenzten Zielgruppen liegt, die geographisch (z. B. Nachbarschaft) oder auch thematisch (z. B. alle Fahrradfahrer) begründet sein könnten.

In Anbetracht dieser Einschränkungen erscheinen im politischen System eher Parteien als Organisationen vergleichbare (gute) Voraussetzungen für partizipative Online-Verfahren wie die hier beschriebenen Fakultäten zu besitzen. Hier handelt es sich um relativ klar abgegrenzte Organisationen, deren Mitglieder ebenfalls partizipativ eingebunden sind und die sicherlich stärker gemeinsame Ziele und Werte verfolgen als die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune. Entsprechend finden sich diesbezüglich auch schon ähnliche Verfahren, nicht nur in der Piratenpartei (Bieber und Lewitzki 2013; Buck 2012; Bullwinkel und Probst 2014), sondern auch bei etablierten Parteien wie bei CSU (Koch, Rapp, und Hilgers 2014), SPD (Hanel und Marschall 2013) und Grünen⁷. Allerdings spielen hier Hierarchie- und Ressourcenunterschiede zwischen Parteiführung und -basis eine wichtige Rolle. Erstere verfügt über mehr Informationen sowie mehr Mittel, die Prozesse zu gestalten und auch aktiv zu partizipieren. Außerdem ist ein großes Bestreben erkennlich, solche Prozesse zu steuern und nicht aus der Hand zu geben – so bleiben wie beschrieben selbst bei der Piratenpartei die online gefassten Entscheidungen lediglich konsultativer Natur. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind bei den etablierten Parteien die online verhandelten Themen eher randständig und somit von geringer Relevanz. Wenn sich Parteiführungen tatsächlich auf Partizipation und den möglichen Machtverlust einlassen, erscheinen hier günstige Voraussetzungen.

Betrachtet man das hier beschriebene Verfahren anhand der drei Aspekte, Organisation, Teilnehmerschaft und Thema, so wird klar, dass die Voraussetzungen für partizipative Verfahren im Teilsystem *Wirtschaft* insgesamt weniger positiv sind. Wenn es auch in Unternehmen durch die gesetzlich vorgeschriebene Formen von Mitarbeiterbeteiligung Erfahrungen und Strukturen für Partizipation gibt, so bedürfen die Entscheidungen der Unternehmensführung keiner Form der demokratischen Legitimierung, die Partizipation der Beschäftigten benötigen würde. Weiterhin gibt es auch innerhalb der Gruppe der Beschäftigten ausgeprägte Hierarchieunterschiede und es ist anzunehmen, dass die Motivation zu Beteiligung durch den größeren Konkurrenzdruck innerhalb dieser Gruppe insgesamt geringer ist. Bislang ist uns daher

⁷ Siehe den Beitrag von Katharina Gerl, Stefan Marschall und Nadja Wilker in dieser Ausgabe.

in Deutschland nur ein Beteiligungsverfahren in einem deutschen Softwareunternehmen bekannt (Ramge 2012). Hingegen ist es durchaus vorstellbar, dass intermediäre Organisationen partizipative Verfahren nutzen, wobei es darauf ankommt, dass in diesem Fall individuelle ökonomische Interessen der Mitglieder eine untergeordnete Rolle spielen.

In Vergleich mit anderen Teilsystemen und Organisation zeigen sich im Universitätskontext also durchaus eine bestimmte begünstigende Konstellation von Faktoren. Gleichwohl sollte deutlich geworden sein, dass diese auch in anderen Organisationen vorliegen können. Insofern handelt es sich bei dem beschriebenen Verfahren nicht um eine seltene Nische, sondern um eine Anwendung von Online-Partizipation die beispielhaft für andere stehen kann.

6 Zusammenfassung

Ausgehend von einer Legitimationskrise politischer Entscheidungen hat dieser Artikel die Frage gestellt, inwieweit die stärkere Einbeziehung von Betroffenen im Rahmen partizipativer Online-Verfahren ein Instrument zur Herstellung kollektiv akzeptierter und damit legitimer Entscheidungen sein kann. Zur Untersuchung dieser Frage beschreibt der Artikel ein kooperatives Online-Verfahren zur Neuentwicklung einer rechtlichen Ordnung, das nach unserem Kenntnisstand in dieser Form noch an keiner Universität durchgeführt wurde, und mit seinem hohen Grad an Einflussnahme auf das Endergebnis auch außerhalb der akademischen Welt Seltenheitswert hat.

Die wichtigste Erkenntnis der Untersuchung ist, dass solche Online-Verfahren erfolgreich sein können bei der Erzeugung von als legitim erachteten Entscheidungen. So lässt sich in der Gesamtschau der Ergebnisse feststellen, dass es gelungen ist, mit dem Online-Verfahren eine Regelung zu erstellen, die über alle Statusgruppen hinweg von der großen Mehrheit der Betroffenen akzeptiert wird. Dies ist umso bemerkenswerter, als die neue Promotionsordnung viele Änderungen enthält, die kontrovers diskutiert wurden. Diese hohe Akzeptanz unter den Betroffenen speist sich aus Verbesserungen in allen drei legitimitätsstiftenden Dimensionen, d. h. der vergleichsweise hohen und inklusiven Partizipation online und auch durch offline geführte Gespräche (input), aus dem transparenten und in hohem Maße deliberativen Prozess (throughput) und dem letztlich inhaltlich guten Ergebnis (output). Dies hat dazu geführt, dass die Zufriedenheit auch bei denjenigen groß ist, die sich nicht aktiv am Online-Prozess beteiligt haben. Während es nicht ausgeschlossen ist, dass auch ein klassisches Verfahren, z. T. mit partizipativen Ergänzungen, zum selben Ergebnis führt, so ist dieser Prozess wie beschrieben deutlich voraussetzungsvoller.

Im Rückblick auf die in der Einleitung angerissene Kontroverse bezüglich Online-Partizipationsverfahren, geben die hier dargestellten Ergebnisse Anlass zu einer vorsichtig optimistischen Einschätzung, dass die Potentials des Internets auch tatsächlich für Partizipationsverfahren genutzt werden können, um die Legitimität von Entscheidungen zu erhöhen. Dass sich trotz dieser für Online-Partizipation günstigen Voraussetzungen nur eine Minderheit aktiv beteiligt hat, unterstützt die Annahme, dass eine weiterreichende Mobilisierung kaum realistisch ist. Die insgesamt posi-

tive Bewertung steht im Gegensatz zu den eingangs diskutierten Erfahrungen aus bisherigen Online-Verfahren. Dafür spielt der Einsatzkontext eine Rolle, der in der Universität beispielsweise durch eine relativ große Interessen- und Ressourcenhomogenität der Mitglieder geprägt ist. Gleichwohl hat die Diskussion des Universitätskontextes gezeigt, dass es sich dabei nicht um ein Nischenverfahren handelt, sondern dass die Ergebnisse durchaus exemplarisch für die Möglichkeit stehen, auch in anderen Kontexten solche Verfahren erfolgreich durchzuführen. Insgesamt leistet die Untersuchung damit nicht nur einen Beitrag zur empirischen Überprüfung der Effekte von Online-Partizipation, sondern auch zu Bedingungsfaktoren dieser Effekte und damit nicht zuletzt zu Steuerungsmöglichkeiten solcher Verfahren. Die hier vorgelegte detaillierte Beschreibung der Ergebnisse und Einflussfaktoren bietet den Ausgangspunkt für weitere vergleichbare Studien, die eine genauere Messung der Ergebnisse und eine detaillierte Überprüfung der Bedingungsfaktoren ermöglichen.

Diese weitere Erforschung der Einflussfaktoren, gerade auch in anderen Einsatzkontexten, ist damit ein Desiderat der hier beschriebenen Forschung. Diese ist auch notwendig zur besseren Einordnung der hier dargestellten Befunde. Solche weiteren Vergleichsstudien bieten dann durch gezielte Variationen auch eine Möglichkeit, die Einflussfaktoren für „erfolgreiche“ Online-Verfahren genauer zu bestimmen, die in diesem Beitrag nur angerissen werden konnten. Fruchtbringend erscheint hier zudem ein Vergleich mit Offline-Prozessen, sowohl den traditionellen Verfahren, als auch innovativen Beteiligungsverfahren, die nicht online stattfinden. Ein weiterer Schwerpunkt zukünftiger Forschung sollte die nähere Spezifizierung und vor allem Operationalisierung der Konzepte von Qualität und Legitimität sein. Im hier beschriebenen Verfahren gestaltete sich die Messung von Qualität nicht zuletzt aufgrund der nur langfristig zu beobachtenden Effekte der Promotionsordnung als schwierig. Es ist zudem auch klar, dass die Qualität der Ordnung nur unzureichend mit der Zufriedenheit durch die Betroffenen beschrieben werden kann, da im hier dargestellten Verfahren zum Teil gerade diejenigen Vorkehrungen kritisiert wurden, die zu einer Verbesserung der Promotionen führen sollen. Zur Messung des Konzepts der Legitimität wurde hier auf die subjektive Einschätzung zur Zufriedenheit mit der neuen Ordnung zurückgegriffen. Das ist eine unbefriedigende Lösung. Während bei den Zufriedenen von einer generellen Akzeptanz der Regelung ausgegangen werden kann, ist die spannende Frage, wie es um die Unzufriedenen bestellt ist. Schließlich wurde im hier beschriebenen Fall deutlich, das Online-Verfahren von Seiten des Dekanats auch als ein Mittel eingesetzt, um unter Verweis auf die Zustimmung aus der Gruppe der Promovierenden gewünschte Änderungen durchzusetzen, die sonst wahrscheinlich im Fakultätsrat am Votum der Professorenschaft gescheitert wären, insbesondere zu den Punkten, die nach wie vor Unzufriedenheit aufgrund der damit verbundenen Mehrarbeit hervorrufen. Ähnliche Beobachtungen zur Nutzung der Ergebnisse von Online-Verfahren zur Durchsetzung bestimmter Interessen wurden auch zum Beispiel im Rahmen von Parteien gemacht (Hanel und Marschall 2013). In zukünftigen Forschungsvorhaben sollte daher untersucht werden, inwieweit in solchen Partizipationsverfahren alle existierenden Interessen gleichberechtigt Chancen haben berücksichtigt zu werden, und inwieweit eventuell eine Instrumentalisierung der Ergebnisse durch die Initiatoren stattfindet.

Anhang A

Nachbefragung

Einladungsemail

Sehr geehrter Herr Vorname Nachname,

in der Fakultätsratssitzung vom XX November wurde die neue Promotionsordnung unserer Fakultät verabschiedet. Bevor sie gültig wird, muss Sie noch einmal juristisch geprüft und dann veröffentlicht werden. Sie ist aber schon jetzt verfügbar - den entsprechenden Link zum Dokument finden Sie am Ende dieser E-Mail.

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät hat bei der Erarbeitung der neuen Promotionsordnung zum ersten Mal eine online-basierte Beteiligung durchgeführt, durch die der Entwurf maßgeblich mitgestaltet wurde. Um die Chancen und Probleme eines solchen Prozesses zu verstehen, wurde die Online-Diskussion durch eine wissenschaftliche Studie begleitet. Zum Schluss möchten wir Sie daher bitten, uns einige wenige Fragen zu beantworten. Die erste Frage können Sie direkt über den entsprechenden Link am Ende dieser E-Mail beantworten. Die Auswertung geschieht in anonymisierter Form, und es erfolgt selbstverständlich keine Weitergabe der Daten an unbefugte Dritte. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Unabhängig davon, ob Sie sich online an dem Prozess der Neugestaltung beteiligt haben:
Sind Sie mit der neuen Promotionsordnung zufrieden?

Klicken Sie bitte auf diesen Link, wenn Sie mit der neuen Promotionsordnung eher *zufrieden* sind: [LINK]

Klicken Sie bitte auf diesen Link, wenn sich Zufriedenheit und Unzufriedenheit mit der neuen Promotionsordnung *in etwa die Waage halten*^{*}: [LINK]

Klicken Sie bitte auf diesen Link, wenn Sie mit der neuen Promotionsordnung eher *unzufrieden* sind: [LINK]

Klicken Sie bitte auf diesen Link, wenn Sie *keine Einschätzung* der neuen Promotionsordnung abgeben können oder wollen: [LINK]

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Den Text der neuen Promotionsordnung finden Sie hier: [LINK]

Mit freundlichen Grüßen.

Fragebogen

Nachbefragung zum Online-Prozess

Vielen Dank für Ihre Teilnahme. Im Folgenden haben wir noch einige kurze Fragen, um deren Beantwortung wir Sie bitten.

[falls die Antwort in der E-Mail Zufriedenheit mit der Promotionsordnung signalisierte]

Sie haben angegeben, dass Sie insgesamt mit der neuen Promotionsordnung eher zufrieden sind. Gab oder gibt es dennoch Teile in der neuen Promotionsordnung, mit denen Sie eher unzufrieden sind?

nein ja (Welche?)

[falls die Antwort in der E-Mail Unzufriedenheit oder sowohl Zufriedenheit als auch Unzufriedenheit mit der Promotionsordnung signalisierte]

Gibt es Teile in der neuen Promotionsordnung, mit denen Sie besonders unzufrieden sind?

nein ja (Welche?)

Wie schätzen Sie den Änderungsbedarf bei der alten Promotionsordnung ein? Wählen Sie den linken Button, wenn Sie den Änderungsbedarf als sehr groß einschätzen. Wählen Sie den rechten Button, wenn Sie keinerlei Änderungsbedarf sehen. Wählen Sie einen der drei mittleren Buttons, um Ihre Einschätzung entsprechend abzustufen.

sehr groß gar keinen

Wie zufrieden sind Sie mit der Online-Diskussion und Online-Erarbeitung der neuen Promotionsordnung?

sehr zufrieden sehr unzufrieden

Unabhängig davon, ob Sie sich online über die Plattform an dem Prozess der Neugestaltung beteiligt haben: Haben Sie eventuell auf anderen Wegen versucht, Einfluss auf die Gestaltung der Promotionsordnung zu nehmen (z.B. durch eine direkte E-Mail an den Prodekan, Diskussion im Fakultätsrat, etc.)?

nein ja

Auf der Online-Plattform waren alle TeilnehmerInnen mit ihren Klarnamen eindeutig identifizierbar. Halten Sie dies für sinnvoll, oder sollten die TeilnehmerInnen an einer solchen Diskussion lieber anonym bleiben können?

- alle TeilnehmerInnen sollten anonym sein
- die TeilnehmerInnen sollten die Wahl haben, ob sie identifizierbar sein wollen oder nicht
- alle TeilnehmerInnen sollten mit Klarnamen identifizierbar sein

Wie oft haben Sie die Plattform während der Online-Phase, d.h. zwischen 2. Juli und 30. September 2013, besucht?

- täglich
- mehrmals wöchentlich
- einmal in der Woche
- seltener
- nie

Welche der folgenden Funktionen haben Sie auf der Online-Plattform mindestens einmal genutzt? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- einen Vorschlag oder einen Kommentar bewertet (zugestimmt oder abgelehnt)
- einen Kommentar verfasst
- einen eigenen Vorschlag gemacht
- nichts davon

Bitte lesen Sie sich die folgenden Aussagen durch und geben Sie für jede einzelne an, wie stark Sie dieser zustimmen.

[Jede Option hatte folgende Auswahlmöglichkeiten:

stimme voll und ganz zu stimme gar nicht zu weiß nicht]

1. Während der Online-Diskussionsphase habe ich mich außerhalb der Plattform regelmäßig mit Kolleginnen und Kollegen über die Neugestaltung der Promotionsordnung unterhalten.
2. Ich denke, dass durch die Online-Diskussion die Promotionsordnung an Qualität gewonnen hat.
3. Ich denke, dass die Vorschläge und Positionen aus der Online-Diskussion adäquat in die Promotionsordnung integriert wurden.
4. Ich denke, dass die auf der Online-Plattform formulierten Meinungen mit Argumenten untermauert wurden.
5. Ich denke, dass die Teilnehmer respektvoll miteinander umgegangen sind.
6. Ich denke, dass meine Vorschläge und Abstimmungen tatsächliche Auswirkungen auf die Promotionsordnung hatten.

Falls Sie Sie noch weitere Anmerkungen zum Online-Prozess oder zur Befragung haben, nutzen Sie dafür bitte das folgende Eingabefeld.

Anhang B

Umsetzung von externen Standards

Die hier beschriebene Überarbeitung der Promotionsordnung wurde unter anderem vor dem Hintergrund einer deutschlandweiten Reformdebatte des deutschen Promotionsverfahrens vorgenommen. Im Lichte bekannt gewordener Betrugsfälle zielte diese Debatte vor allem auf die Qualitätssicherung von Promotionen ab. Dazu gab es zum Zeitpunkt der Durchführung des Verfahrens im zweiten Halbjahr 2013 zahlreiche Vorschläge. Eine Auswahl davon stand den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des hier beschriebenen Online-Verfahrens durch Verlinkung auf der Plattform zur Information zur Verfügung. Im Folgenden wurden die Vorschläge von Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz sowie des Allgemeinen Fakultätentags zusammen mit dem Hochschulverband ausgewertet und daraus die zentralen Empfehlungen zur Qualitätssicherung extrahiert, die explizit in Promotionsordnungen geregelt werden können.

Diese Vorschläge reflektieren die Positionen der wichtigsten Institutionen zur Vertretung der Belange von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland. Als Ergebnis der internen Diskussion im Kreise der Experten können diese Positionen als „best practice“ Standards für Promotionsverfahren angesehen werden, die durch Regelungen in der Promotionsordnung umzusetzen sind. Die einzelnen Empfehlungen unterscheiden sich in Reichweite und Detailierungsgrad, jedoch ergeben sich im Wesentlichen übereinstimmende Anforderungen. Die folgende Tabelle gibt

einen Überblick darüber, wer welche Empfehlungen abgegeben hat und inwieweit diese in der im Online-Verfahren entwickelten Promotionsordnung umgesetzt werden. Die von mindestens zwei Gremien vorgeschlagenen Empfehlungen sind grau hinterlegt.

Tab. B.1 Vergleich der im Online-Verfahren entwickelten Promotionsordnung mit den Empfehlungen von deutschen Wissenschaftsorganisationen

Empfehlung	WR ^a	HRK ^b	AFT/DHV ^c	In neuer Ordnung umgesetzt
Auswahl & Zulassung				
<i>Klar definierte Zulassungskriterien</i>	x	x		x
<i>Zulassung zur Promotion durch Fakultät</i>	x	x	x	x
<i>Fast-Track Promotion (mit BA) erfordert begleitendes Master-Studium</i>	x	x		x
<i>Registrierung zu Promotionsbeginn</i>	x	x		x
Betreuung				
<i>Betreuungsvereinbarung zwischen Betreuenden & Promovierenden</i>	x	x	x	x
<i>Regelmäßige Treffen</i>	x	x	x	x
<i>Begrenzung der Promovierenden pro Betreuer/in</i>	x	x	(x)	
<i>Der Promotion förderliches Arbeitsumfeld, z. B. ausreichend Gelegenheit zur Arbeit an Promotion, Einbindung in Teams, Kolloquien</i>		x	x	
<i>Zusätzliche Betreuer für jeden Promovierenden</i>	(x)	x		x
<i>Ombuds-/Konfliktschlichtungsstelle</i>	x	x	x	(x) ^d
<i>Unterstützung für externe Promovierende</i>	x	x	x	
<i>Geregeltes Verfahren für Promotionsabbruch</i>	x			x
Bewertung				
<i>Trennung von Betreuung und Begutachtung</i>	x			
<i>Begutachtung durch nicht derselben Hochschule angehörige Personen</i>	x	x	(x)	(x) ^e
<i>Promovierende erhalten vor Disputation Möglichkeit zur Einsicht in Gutachten</i>	x			x
<i>Drittgutachten</i>			(x)	(x) ^f
<i>Disputation (statt Rigorosum)</i>	x	x		x
<i>Öffentliche Prüfung</i>	x	x		x
<i>Vierköpfige Prüfungskommission</i>	x		x	x
<i>Öffentliche Auslegung der Promotionsschrift</i>	x			x
<i>Binäre Benotung: bestanden/„mit Auszeichnung“</i>	x			
<i>Ermöglichung publikationsbasierter Promotionen bei klaren Regeln</i>	x	(x)		(x)

Tab. B.1 Vergleich der im Online-Verfahren entwickelten Promotionsordnung mit den Empfehlungen von deutschen Wissenschaftsorganisationen (Fortsetzung)

Empfehlung	WR ^a	HRK ^b	AFT/DHV ^c	In neuer Ordnung umgesetzt
Wissenschaftliches Fehlverhalten				
Abgabe der Primärdaten mit Promotion	x			
<i>Stichprobenartige Überprüfung auf Fehlverhalten</i>	x	x		x
<i>Belehrung über Regeln guter wissenschaftlicher Praxis</i>	x	x	x	x
<i>Eidesstattliche Versicherung über Eigenständigkeit der erbrachten Leistung</i>		x	(x)	x
Abgabe einer elektronischen Version		x		x
<i>Geregeltes Verfahren für Titelentzug</i>		x	x	x

Quellen: ^aWissenschaftsrat (2011), ^bHochschulrektorenkonferenz (2012), ^cAllgemeiner Fakultätentag, Fakultätentage und Deutschen Hochschulverband (2013). ^drealisiert durch Einführung von Mentoren ^enur zur Vergabe der Bestnote ^fbei Abweichungen der vorgeschlagenen Prädikate um mehr als eine Note oder zur Vergabe der Bestnote

Die von mindestens zwei Gremien vorgeschlagenen Empfehlungen sind kursiv hervorgehoben. Die letzte Spalte zeigt an, ob diese Empfehlungen in der aktuell geltenden Promotionsordnung umgesetzt wurden, wobei Empfehlungen, die im Rahmen des hier beschriebenen Online-Verfahrens neu hinzugekommen sind, fett hervorgehoben sind

Literatur

- Allen, Naomi, Andrea Casillas, Stephanie Chichetti, Melissa DeFrances, Taneem Kabir, Christina Segro, und Mark Webbink. 2012. *Peer to patent. First pilot final results*. New York: Center for Patent Innovations, New York Law School.
- Allgemeiner Fakultätentag, Fakultätentage, und Deutscher Hochschulverband. 2013. Gemeinsames Positionspapier des Allgemeinen Fakultätentags (AFT), der Fakultätentage und des Deutschen Hochschulverbands (DHV Bonn vom 21. Mai 2013). <http://m.hochschulverband.de/cms1/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/Empfehlungen21052013.pdf>.
- Balla, Steven J., und Benjamin M. Daniels. 2007. Information technology and public commenting on agency regulations. *Regulation & Governance* 1(1):46–67. doi:10.1111/j.1748-5991.2007.00005.x.
- Barber, Benjamin R. 1984. *Strong Democracy: Participatory Politics for a New Age*. *Strong Democracy Participatory Politics for a New Age*. Berkeley: University of California Press.
- Bertelsmann Stiftung. 2014. Vielfältige Demokratie. Gütersloh. http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbc/SID-00AF8E5E-6B188C37/bst/xcms_bst_dms_40279_40280_2.pdf.
- Bieber, Christoph, und Markus Lewitzki. 2013. Das Kommunikationsmanagement der Piraten. In *Die Piratenpartei*, Hrsg. Oskar Niedermayer, 101–124. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Böhle, Knud, und Ulrich Riehm. 2013. E-petition systems and political participation: About institutional challenges and democratic opportunities. *First Monday* 18:7. doi:10.5210/fm.v18i7.4220.
- Bowler, Shaun, und Todd Donovan. 2002. Democracy, Institutions and Attitudes about Citizen Influence on Government. *British Journal of Political Science* 32(02):371–390. doi:10.1017/S0007123402000157.
- Buchstein, Hubertus. 1996. Bittere Bytes: Cyberbürger und Demokratietheorie. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 44(4):583–607. <http://cat.inist.fr/?aModele=afficheN&cpsid=3278150>.
- Buck, Sebastian. 2012. Liquid Democracy – eine Realisierung deliberativer Hoffnungen? Zum Selbstverständnis der Piratenpartei. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 43(3):626–635.
- Bullwinkel, Bastian, und Lothar Probst. 2014. Innerparteiliche Willensbildung und Entscheidungsprozesse durch digitale Partizipation. Ein Praxistest des Konzepts der Liquid Democracy. *Zeitschrift für Parlamentsfragen*. doi:10.5771/0340-1758-2014-2-382.
- Carman, Christopher. 2010. The Process is the Reality: Perceptions of Procedural Fairness and Participatory Democracy. *Political Studies* 58(4):731–751. doi:10.1111/j.1467-9248.2010.00840.x.

- Christensen, Henrik Serup, Maija Karjalainen, und Laura Nurminen. 2015. Does Crowdsourcing Legislation Increase Political Legitimacy? The Case of Avoin Ministeriö in Finland. *Policy & Internet* 7(1):25–45. doi:10.1002/poi.3.80.
- Coglianesi, Cary. 2006. Citizen Participation in Rulemaking: Past, Present, and Future. *Duke Law Journal* 55(5):943–968. HeinOnline. doi:10.2139/ssrn.912660.
- Coleman, Stephen. 2002. *Technology: Enhancing Representative Democracy in the UK?* London: Hansard Society.
- Coleman, Stephen. 2004. Connecting Parliament to the Public via the Internet. *Information, Communication and Society* 7:1–22. <http://www.ingentaconnect.com/content/routledg/rics/2004/00000007/00000001/art00002>.
- Coleman, Stephen, Jay G. Blumler. 2009. *The Internet and democratic citizenship: theory, practice and policy*. Cambridge; New York: Cambridge University Press. <http://www.loc.gov/catdir/enhancements/fy0827/2008006376-b.html>.
- Deutscher Bundestag. 2013. *Schlussbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“* Bd. 17/12550. Köln: Bundesanzeiger Verlag. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/125/1712550.pdf>
- Diefenbach, Imke. 2013. Mehr Bürgerbeteiligung? Eine empirische Studie zur Onlineplattform Liquid Friesland Hochschule Emden/Leer. <http://www.friesland.de/downloads/datei/OTAxMDAONDA0Oy07L3Vzci9sb2NhbC9odHRwZC92aHRkb2NzL2ZyYWVzbGFuZC9mcmlle2xhbmQvbWVkaWVuL2Rva3VtZW50ZS9tYXN0ZXJhcmJlaXQucGRm/masterarbeit.pdf>
- Dietz, Thomas, und Paul C. Stern. 2008. *Public participation in environmental assessment and decision making*. Washington, DC: The National Academies Press.
- Esaiaasson, Peter, Mikael Gilljam, und Mikael Persson. 2012. Which decision-making arrangements generate the strongest legitimacy beliefs? Evidence from a randomised field experiment. *European Journal of Political Research* 51(6):785–808. doi:10.1111/j.1475-6765.2011.02052.x.
- Escher, Tobias, und Ulrich Riehm. 2016. Petitioning the German Bundestag: political equality and the role of the internet. In: *Parliamentary Affairs* (first published online). doi: 10.1093/pa/gsw009.
- Escher, Tobias. 2013. Mobilisierung zu politischer Partizipation durch das Internet: Erwartungen, Erkenntnisse und Herausforderungen der Forschung. *Analyse & Kritik* 35(2):449–476.
- Figueiredo, J. De. 2006. E-Rulemaking: Bringing Data to Theory at the Federal Communications Commission. *Duke Law Journal* 55:969–993. http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=918621.
- Friess, Dennis, und Christiane Eilders. 2014. A model for assessing online deliberation. Towards a more complex approach to measure and explain deliberativeness online. In *Internet, Politics, Policy 2014 Conference*. Oxford: University of Oxford. <http://ipp.oi.ox.ac.uk/2014/programme-2014/track-a-harnessing-the-crowd/design-ii/dennis-friess-christiane-eilders-a-model>.
- Gamble, Barbara S. 1997. Putting Civil Rights to a Popular Vote. *American Journal of Political Science* 41(1):245–269. doi:10.2307/2111715.
- Glencross, Andrew. 2009. E-participation in the legislative process: procedural and technological lessons from Estonia. In *Politics: Web 2.0: An International Conference*, 1–31. London: Royal Holloway. <http://siyasaliletisim.org/pdf/siyasaliletisimveinternet/GlencrossEParticipationEstoniaRoyalHolloway.pdf>.
- Gonçalves, Sónia. 2014. The effects of participatory budgeting on municipal expenditures and infant mortality in Brazil. *World Development* 53:94–110. doi:10.1016/j.worlddev.2013.01.009.
- Halderman, J.Alex., Harri Hursti, Jason Kitcat, Margaret Macalpine, Travis Finkenauer, Drew Springall, und Rights Group. 2014. Security Analysis of the Estonian Internet Voting System. *Nr. May.* doi:10.1145/2660267.2660315.
- Hanel, Katharina, und Stefan Marschall. 2013. Die Nutzung kollaborativer Online-Plattformen durch Parteien: ‚top down‘ oder ‚bottom up‘? *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 22(1):5–34. doi:10.3167/gps.2013.310302.
- Hochschulrektorenkonferenz. 2012. Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren. Empfehlung des Präsidiums der HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen Bonn. <http://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-praesidium-leitlinien-fuer-die-sicherung-der-qualitaet-von-promotionen-954/>.
- Karpf, Dave. 2010. Online political mobilization from the advocacy group’s perspective: looking beyond clicktivism. *Policy & Internet* 2(4):7–41. <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2202/1944-2866.1098/abstract>.
- Kneuer, Marianne. 2014. Bereicherung oder Stressfaktor? Überlegungen zur Wirkung des Internets auf die Demokratie. In *Das Internet: Bereicherung oder Stressfaktor für die Demokratie*, Hrsg. Marianne Kneuer, 7–32. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

- Koch, Giordano, Maximilian Rapp, und Dennis Hilgers. 2014. Open Innovation für Parteien. In *Internet und Partizipation*, Hrsg. Kathrin Voss, 203–222. Wiesbaden: Springer VS.
- Kubicek, Herbert, Barbara Lipa, und Alexander Koop. 2011. *Erfolgreich beteiligt? Nutzen und Erfolgsfaktoren internetgestützter Bürgerbeteiligung – Eine empirische Analyse von 12 Fallbeispielen*. Guetersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Landemore, Hélène. 2015. Inclusive Constitution-Making: The Icelandic Experiment. *Journal of Political Philosophy* 23(2):166–191. doi:10.1111/jopp.12032.
- Lentsch, Justus. 2012. Organisationen der Wissenschaft. In *Handbuch Wissenschaftssoziologie*. Heidelberg: Springer VS.
- Mayer, Igor, Jurian Edelenbos, und René Monnikhof. 2005. Interactive policy development: Undermining or sustaining democracy? *Public Administration* 83(1):179–199. doi:10.1111/j.0033-3298.2005.00443.x.
- Newig, Jens, Nicolas Jager, und Edward Challies. 2012. Führt Bürgerbeteiligung in umweltpolitischen Entscheidungsprozessen zu mehr Effektivität und Legitimität? *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 22(4):527–564.
- Pippa, Norris. 2001. *Digital divide: Civic engagement, information poverty, and the Internet worldwide*. Cambridge: Cambridge University Press. Olson M.
- Pateman, Carole. 1970. *Participation and Democratic Theory*. London: Cambridge University Press.
- Ramge, Thomas. 2012. Revolution von oben Brand Eins. <http://www.brandeins.de/magazin/risiko/revolution-von-oben.html>.
- Rieck, Sophia, und Oliver Märker. 2012. Ergebnisbericht. www.besser-studieren.nrw.de.
- Ruesch, Michelle, Nils Jonas, und Oliver Märker. 2013. *Ergebnisbericht www.hochschule-gestalten.NRW.de*. Bonn. https://www.hochschule-gestalten.nrw.de/sites/default/files/downloads/Ergebnisbericht_Hochschule-gestalten.NRW.pdf
- Schäfer, Armin. 2010. Die Folgen sozialer Ungleichheit für die Demokratie in Westeuropa. *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 4(1):131–156. VS Verlag für Sozialwissenschaften. doi:10.1007/s12286-010-0075-9.
- Scharpf, Fritz. 1970. *Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung*. Konstanz: Universitätsverlag.
- Schimank, Uwe. 2012. Wissenschaft als gesellschaftliches Teilsystem. In *Handbuch Wissenschaftssoziologie*.
- Schmidt, Vivien A. 2013. Democracy and Legitimacy in the European Union Revisited: Input, Output and 'Throughput'. *Political Studies* 61(1):2–22. doi:10.1111/j.1467-9248.2012.00962.x.
- Shulman, und W. Stuart. 2003. An experiment in digital government at the United States National Organic Program. *Agriculture and Human Values* 20:253–265. doi:10.1023/A:1026104815057.
- Shulman, und W. Stuart. 2006. Whither Deliberation? Mass E-Mail Campaigns and U.S. Regulatory Rulemaking. *Journal of E-Government* 3(3):41–64. doi:10.1300/J399v03n03_03.
- Shulman, und W. Stuart. 2009. The Case Against Mass E-mails: Perverse Incentives and Low Quality Public Participation in US Federal Rulemaking. *Policy & Internet* 1(1):23–53. doi:10.2202/1944-2866.1010/abstract.
- Stanley, J. Woody, und Christopher Weare. 2004. The Effects of Internet Use on Political Participation: Evidence From an Agency Online Discussion Forum. *Administration & Society* 36(5):503–527. doi:10.1177/0095399704268503.
- Steinbrecher, Markus. 2009. *Politische Partizipation in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos.
- Stutzer, Alois, und Bruno S. Frey. 2006. Political participation and procedural utility: An empirical study. *European Journal of Political Research* 45(3):391–418. doi:10.1111/j.1475-6765.2006.00303.x.
- Sunstein, und R. Cass. 2001. *Republic.com*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Tyler, und R. Tom. 2000. Social Justice: Outcome and Procedure. *International Journal of Psychology* 35(2):117–125. doi:10.1080/002075900399411.
- Verba, Sidney, Kay Lehman Schlozman, und Henry E. Brady. 1995. *Voice and Equality: Civic Voluntarism in American Politics*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Wissenschaftsrat. 2011. Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier. Halle. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf>.
- Yin, Robert K. 2009. *Case study research: design and methods*. Thousand Oaks, CA: Sage Publications.